

Protokoll
der Gemeinderatssitzung
am 28.03.2019 um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes
der Marktgemeinde Prambachkirchen

Verständigung

Sie werden höflich zu der am
Donnerstag, 28. März 2019 um 19:00 Uhr
 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden
 Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Tagesordnung:

1:	Breitbandausbau im Gemeindegebiet - Information durch DI. Dobringer (Breitbandbüro OÖ).
2:	Wohnprojekt Strassfeld - Verkauf der Grundstücke Nr. 4936/12 und 4936/14 an Steinger Werner GmbH. und Übernahme der Bebauungsvereinbarung - Beratung und Beschluss.
3:	Aichlseder Heinrich, Passauer Straße 7 - Übertragung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Parz. 4759 - Beratung und Beschluss.
4:	Dr. Karin Kreinöcker und Hofer Michael, Taubing 4 - Wegverlegung in Taubing - Beratung und Beschluss.
5:	Prüfungsbericht der BH. Grieskirchen/Eferding zum Voranschlag 2019 - Kenntnisnahme.
6:	Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 25.03.2018 - Kenntnisnahme.
7:	Rechnungsabschluss 2018 - Gemeinde - Beratung und Beschluss.
8:	Rechnungsabschluss 2018 - VFI - Beratung und Beschluss.
9:	Klinglmair Rudolf; Ehrenzeichenverleihung anlässlich Ausscheidung als Kapellmeister - Beratung und Beschluss.
10:	Dr. Spörker Heinrich; Zuerkennung der Pension für Tätigkeit als Gemeindefeldarzt - Beratung und Beschluss.
11:	Dr. Spörker Heinrich; Verleihung der Ehrenbürgerschaft für Tätigkeit als Gemeindefeldarzt - Beratung und Beschluss.
12:	Errichtung einer 6. Kindergartengruppe im Gemeindeamt - Beratung und Beschluss.
13:	Tarifordnung für außerschulische Nutzung von Räumlichkeiten, Änderung Umsatzsteuerbestimmung - Beratung und Beschluss.
14:	Carsharing mit Elektroauto - Information.
15:	FH Wels - Projektarbeit für die Nutzung des Erholungshauses Bad Dachsberg - Beratung.
16:	Allfälliges.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Bürgermeister:
Schweitzer Johann

Nr	Partei	Mitglied	Straße	PLZ Ort	Anw.
1	ÖVP	Bgm. Schweitzer Johann	Untereschlbach 2	4731 Prambachkirchen	Ja
2	ÖVP	Vizebgm. Krautgartner Rudolf	Römerweg 4	4731 Prambachkirchen	Ja
3	ÖVP	Kirnbauer-Allerstorfer Michaela	Oberfreundorf 9/2	4731 Prambachkirchen	Nein
4	ÖVP	Schnelzer Walter Michael	Steinbruch 26	4731 Prambachkirchen	Ja
5	ÖVP	Ing. Eschlböck Rudolf	Bergstraße 1	4731 Prambachkirchen	Ja
6	ÖVP	Kreinöcker Edith	Obergallsbach 11/1	4731 Prambachkirchen	Ja
7	ÖVP	Brunner Maria	Hochstraße 11	4731 Prambachkirchen	Ja
8	ÖVP	Doppelbauer Othmar	Schöffling 3/2	4731 Prambachkirchen	Ja
9	ÖVP	Fraungruber Alois	Kleinsteingrub 7/2	4731 Prambachkirchen	Ja
10	ÖVP	Mag. Eschlböck Franz	Steinbruch 22	4731 Prambachkirchen	Ja
11	ÖVP	Holzinger Herbert	Uttenthal 1	4731 Prambachkirchen	Ja
12	ÖVP	Weixelbaumer Karl	Sternenweg 1/2	4731 Prambachkirchen	Nein
13	SPÖ	Reinthalder Robert	Kapellenweg 4/8	4731 Prambachkirchen	Ja
14	SPÖ	Wiesinger Marina	Hauptstraße 21	4731 Prambachkirchen	Ja
15	SPÖ	Steininger Herbert	Birkenstraße 9	4731 Prambachkirchen	Ja
16	FPÖ	Eichberger Stefan	Rosenstraße 13	4731 Prambachkirchen	Ja
17	FPÖ	Haiderer Manfred	Oberfreundorf 20/2	4731 Prambachkirchen	Ja
18	FPÖ	Wöß Daniel	Am Berg 10	4731 Prambachkirchen	Ja
19	FPÖ	Seyr Manuel	Großsteingrub 11	4731 Prambachkirchen	Ja
20	FPÖ	Lehner Michael	Niederwinkl 3	4731 Prambachkirchen	Nein
21	FPÖ	Steininger Franz	Mairing 38	4731 Prambachkirchen	Ja
22	FPÖ	Pichlik Karl	Unterbruck 8/5	4731 Prambachkirchen	Ja
23	GRÜ	Neuweg Michael	Mittergallbach 16	4731 Prambachkirchen	Ja
24	GRÜ	Sturmlechner Alexander	Grieskirchner Str. 1/2	4731 Prambachkirchen	Ja
25	GRÜ	Essig Gertraud	Bahnhofstraße 29/2	4731 Prambachkirchen	Ja
		AL Hoffmann Wilhelm			Ja
		Manigatterer Franz	(Schriftführer)		Ja

Ersatzmitglieder:

Nr	Partei	Mitglied	Straße	PLZ Ort	Anw.
1	ÖVP	Auinger Klaus	Meteoritenweg 9	4731 Prambachkirchen	Ja
2	ÖVP	Ing. Keplinger Rudolf	Stallberg 1/2	4731 Prambachkirchen	Ja
3	FPÖ	Kammerer Gertraud	Pertmannshub 4/1	4731 Prambachkirchen	Ja

Der Vorsitzende, Bgm. Johann Schweitzer, eröffnet um 19.300 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am **21.03.2019** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom **07.02.2019** lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

TOP 1) Breitbandausbau im Gemeindegebiet - Information durch DI Dobringer (Breitbandbüro OÖ)

Bgm. Schweitzer:

Wie bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung informiert, sollten wir auch in unserer Gemeinde den Ausbau der Glasfaserversorgung intensiv bewerben, um beim Bauprogramm nicht ins Hintertreffen zu kommen. So wie in der Gemeinde Stroheim sollten sich auch die Gemeinderäte verstärkt um die Einholung von Interessenserklärungen kümmern.

Herr Mayer berichtet in Vertretung von DI Dobringer über den Breitbandausbau OÖ. Eine vorwiegende Aufgabe vom Breitbandbüro OÖ ist die Unterstützung der Gemeinden, den Breitbandausbau voranzutreiben.

* Vortrag Herr Mayer *

AL Hoffmann: Die Vortragsunterlagen stehen der Gemeinde zur Verfügung. Es können alle Unterlagen bei der Gemeinde angefordert werden.

Bgm. Schweitzer schlägt vor, dass die Gemeinderatsmitglieder in den Ortschaften den Ausbau bewerben. Bis zur Sommerpause sollten die Interessensbekundungen vorliegen, damit sie an das Breitbandbüro weitergeleitet werden können.

TOP 2) Wohnprojekt Strassfeld - Verkauf der Grundstücke Nr. 4936/12 und 4936/14 an Steininger Werner GmbH und Übernahme der Bebauungsvereinbarung - Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

In der Gemeinderatsitzung am 7.2.2019 wurde die Bebauungssicherungs- bzw. Kaufvereinbarung mit Ing. Werner Steininger beschlossen. Anlässlich der Kaufvertragserstellung hat die Steuerberaterin Herrn Steininger empfohlen, die Projektabwicklung des Wohnbaues einschließlich des Grundstückskaufs über eine neu zugründende GmbH durchzuführen. Aufgrund des Käuferwechsels muss der Gemeinderat die Kaufabwicklung nochmal beschließen.

BEBAUUNGSSICHERUNGS- bzw. KAUFVEREINBARUNG

(Grst. 4936/12 und 4936/14, KG Gallham, lt. Vermessungsplan DI. Reifeltshammer vom 23.1.2019)

abgeschlossen zwischen **WESTLIVING GmbH, FN *****, Industriestraße 1, 4731 Prambachkirchen,
und
der Marktgemeinde Prambachkirchen, Prof.- Anton- Lutz- Weg 1, 4731 Prambachkirchen

Gegenstand:

Die Marktgemeinde Prambachkirchen ist grundbücherliche Eigentümerin der Parz. Nr. 4836/1, KG. 45009 Gallham, im Gesamtausmaß von 18.665 m². Das Grundstück ist als Bauland-Wohngebiet gewidmet und es wurde darüber vom Gemeinderat in der Sitzung am 13.12.2018 nachstehendes Aufschließungs- und Bebauungskonzept beschlossen.



Pointinger Bau GmbH	Fläche
Grst. A (Eigentum)	1.874
Grst. B (Miete)	1.359
Grst. C (Miete)	1.489
Grst. D (Spielplatz)	690
Summe	5.412

Die linksseitig situierten Grundstücke sind für eine Bebauung mit mehrgeschossigen Wohnbauten vorgesehen. Mit der Umsetzung der Wohnprojekte wurde laut Gemeinderatsbeschluss vom 20.09.2018 die Fa. Pointinger Immo GmbH, Industriestraße 28, 4710 Grieskirchen, beauftragt.

Zur Verwirklichung und Sicherstellung der im § 16 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 genannten Zwecke und Zielsetzungen, insbesondere hinsichtlich der zeitgerechten Errichtung von mehrgeschossigen (förderbaren) Wohnbauten, schließen die Vertragsparteien folgende

VEREINBARUNG:

1.

WESTLIVING GmbH, FN *** kauft die Grundstücke 4936/12 und 4936/14 mit einem Gesamtausmaß von $1.366+221=1.587\text{m}^2$ inkl. der Teilfläche für den Spielplatz zum Preis von € 65,-/m² und wird die beiden Baugrundstücke mit einem mehrgeschossigen (förderbaren) Miet- bzw. Eigentumsobjekt bebauen.

Zeitlicher Ablauf:

- Kaufabwicklung Frühjahr 2019
- Zeitgleich läuft die Planung des Bauvorhabens durch Fa. Pointinger
- Bewerbung der Wohnungen durch Gemeinde und Fa. Pointinger ab ca. April 2019
- Baubeginn des Eigentumsobjektes (A) und des Mietobjektes (B) voraussichtlich Sommer 2019 – Fertigstellung bis Sommer 2020

Sollte – aus welchen Gründen auch immer – die Baubeginnzeiten bis Ende 2020 nicht eingehalten werden, tritt ein Rückkaufrecht für die Gemeinde Prambachkirchen ein. Die Gemeinde Prambachkirchen bzw. ein von ihr genannter Grundkäufer kann dann diese Grundstücke zum maximalen Grundpreis des Erstkäufers zuzüglich Indexanpassung (Basis Februar 2019) erwerben. Eine Verpflichtung zum Rückkauf durch die Gemeinde oder Dritter wird nicht eingeräumt.

2.

Für das Grundstück 4936/11 mit einem Ausmaß von 1685 m² inkl. anteilige Spielplatzfläche wird **WESTLIVING GmbH, FN ***** das Vorkaufsrecht zur Errichtung von einem mehrgeschossigen (förderbaren) Miet- bzw. Eigentumsobjekt bis Ende 2024 eingeräumt. Der Kaufpreis beträgt 65,-/m² zzgl. Indexsteigerung (Basis Februar 2019).

3.

Die Kosten für die Grundstücksvermessung und Kaufvertragsabwicklung gehen zu Lasten des Grundkäufers. Die Grundstücksflächen für die Aufschließungsstraße werden von der Gemeinde kostenlos ins öffentliche Gut abgetreten.

4.

Die Marktgemeinde Prambachkirchen verpflichtet sich, bis zur Fertigstellung des Wohnobjektes die Infrastruktur (Wasser, Schmutzwasserkanal, Regenwasserkanal einschl. Retentionsbecken, Straße) im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten herzustellen.

Für die Bestreitung der Erschließungskosten werden die einschlägigen landesgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das O.Ö. Raumordnungsgesetz, die O.Ö. Bauordnung sowie das Interessentenbeitragsgesetz

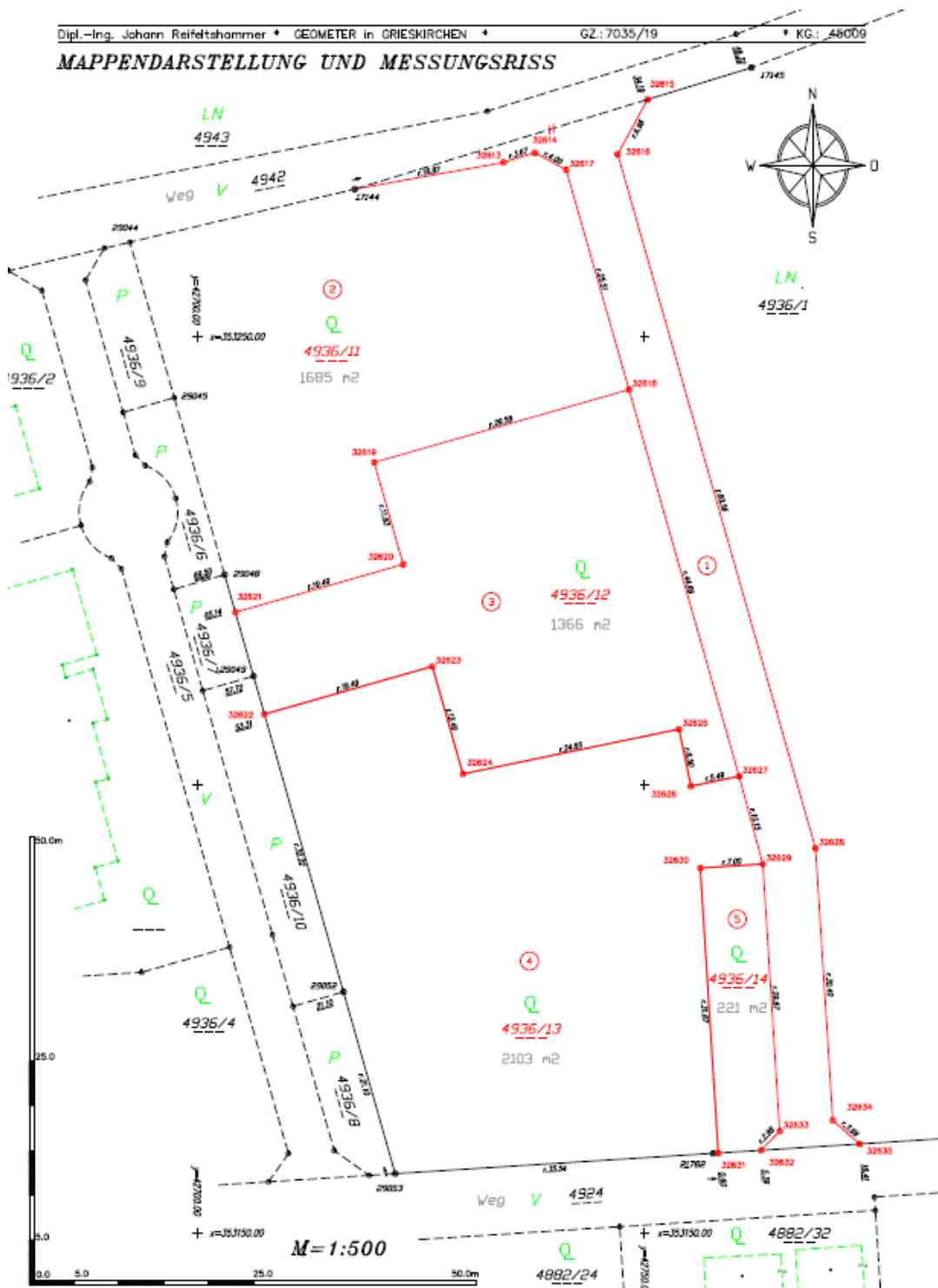
herangezogen. Die Vorschreibung der Kanal- und Wasseranschlussgebühr erfolgt entsprechend den gültigen Verordnungen des Gemeinderates.

Prambachkirchen, am

Werner Steininger

Bgm. Johann Schweitzer

Die gegenständliche Vereinbarung wurde in der Gemeinderatsitzung am 28.03.2019 beschlossen.



Weiters wurden vom Notariat Dr. Petric der geänderte Kaufvertrag sowie das Kaufanbot (Option für das Grst. 4936/11), beide mit der AZ 90/2019 a, übermittelt, welche ebenfalls zu beschließen sind (siehe Beilagen im Anhang).

Antrag

GR Othmar Doppelbauer stellt den Antrag, die geänderte Bebauungssicherungs- bzw. Kaufvereinbarung, den vorliegenden Kaufvertrag sowie das Kaufanbot, jeweils AZ 90/2019 a, wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

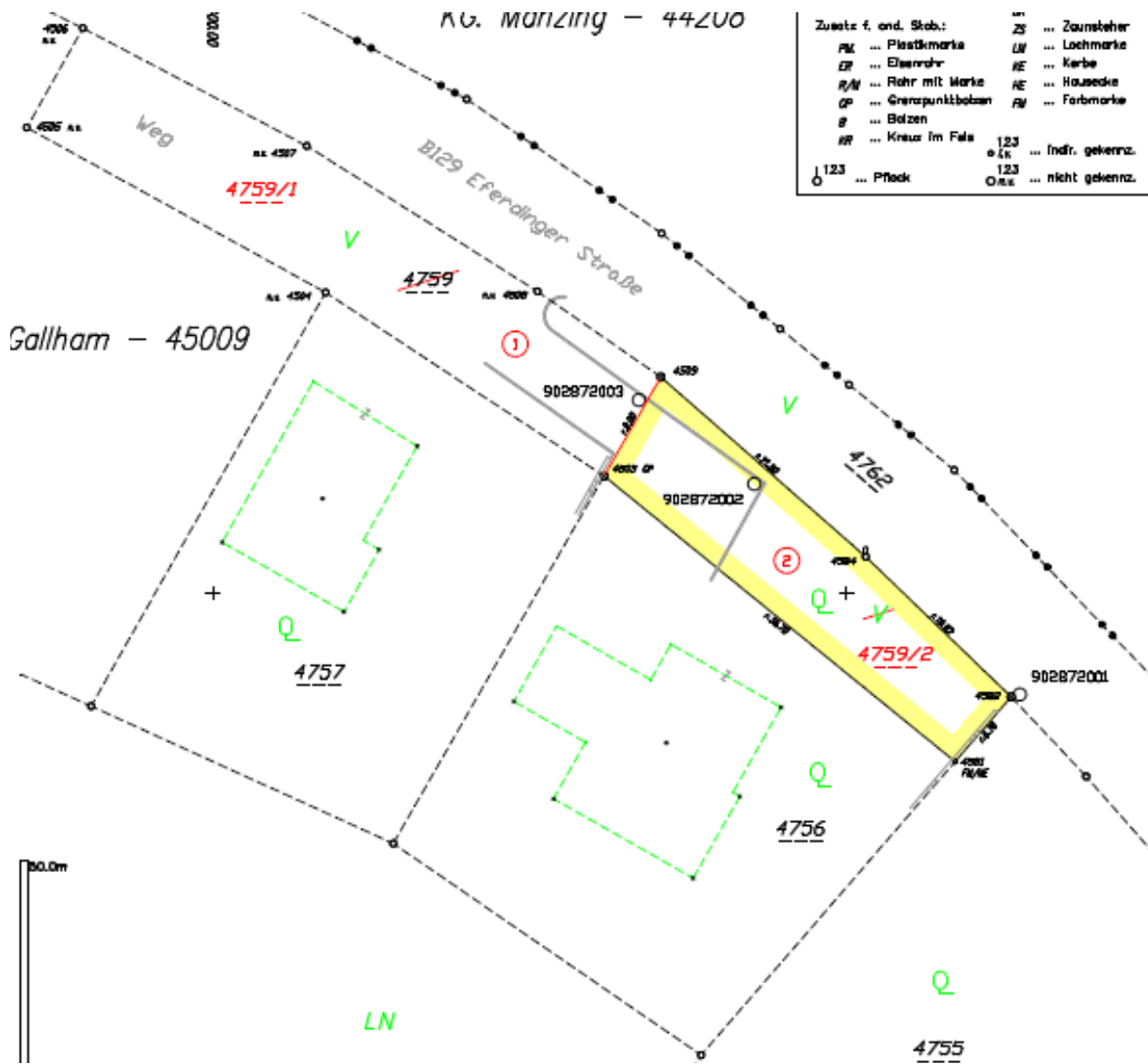
TOP 3) Aichlseder Heinrich, Passauer Straße 7; Übertragung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Das Baugrundstück der Familie Aichlseder wurde im Jahr 1975 vermessen und die im Vermessungsplan dargestellte Fläche im Ausmaß von 288 m² an das öffentliche Gut abgetreten. Laut Kaufvertrag vom 15. Mai 1976 wurde dieser Straßengrundanteil im Ausmaß von 266 m² zum damaligen Baugrundpreis von S 15.960,- von der Familie Aichlseder bezahlt und von den Verkäufern Lehner Franz und Friederike an das öffentliche Gut abgetreten.

Die im Zuge der Bauplatzschaffung abgetretene Verkehrsfläche wurde nach der Neueinteilung der Zusammenlegung nicht mehr benötigt und daher rückgebaut. Nun soll die Grundbuchsordnung hergestellt, das Trennstück (Grundstück) aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden und zur Liegenschaft EZ. 687, KG. 45009 Gallham, übertragen werden.

Vom Vermessungsbüro Dipl.Ing. Gerhard Rabanser, Eferding, wurde die Vermessung durchgeführt und es liegt nachstehender Vermessungsplan vom 13.02.2019, GZ. 2872/19 vor:



Dipl.-Ing. Gerhard W. Rabanser
 genieurkonsultent für Vermessungswesen
 4070 Eferding, Josef-Mitter-Platz 2

V408 Gegenüberstellung

Verm.-Amt Linz
 KG: 45009 - Gallham

GZ.:
 2872/19

Alter Stand		bei der bisherigen Einlage verbleibt		Berechnung der Teilfläche	Anzahl Flächenberechnung	Abfall			Zuwachs			Neuer Stand			Anmerkung			
Grenzcharakter	Berechnung	Fläche	als GSt.Nr.			als Rest- oder Teilfläche	zu EZ	zu GSt.Nr.	zu GSt. derselben Einlage	zur neuen Anlage	zu GSt. anderer Einlagen	aus EZ	aus GSt.Nr.	aus GSt. derselben Einlage		aus der aufgelassenen Anlage	aus GSt. anderer Einlagen	GSt.Nr.
		ha a m		ha a m			Fläche a m	Fläche a m	Fläche a m			Fläche a m	Fläche a m	Fläche a m			ha a m	u. a. m
2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
			4759/2	0	2	o				888	4759		293		4759/2	Gt o	293	neues Grundstück
		0											293				293	

Für eine Übertragung gemäß § 15 ff LiegTeilG ist ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss sowie der Beschluss des nachstehenden privatrechtlichen Übereinkommens notwendig.

Aichlseder Heinrich
Passauer Straße 7/2
4731 Prambachkirchen

Marktgemeinde Prambachkirchen
Prof. Anton Lutz Weg
4731 Prambachkirchen

Prambachkirchen, am 25.02.2019

Privatrechtliches Übereinkommen:

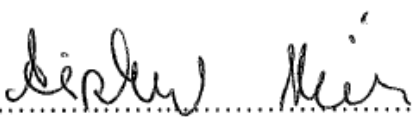
Die (Markt)gemeinde Prambachkirchen als Verwalter des öffentlichen Gutes ist Eigentümer des Grundstückes 4759, KG. 45009 Gallham, EZ. 888 (GB. Eferding).

Die Vertragspartner – Marktgemeinde Prambachkirchen, Prof. Anton Lutz Weg 1, 4731 Prambachkirchen - einerseits und - Aichlseder Heinrich, Passauer Straße 7/2, 4731 Prambachkirchen - andererseits vereinbaren, dass die Grundbuchsordnung wie in der beiliegenden Planurkunde GZ. 2872/19 , vom 13.02.2019 des IKV. Dipl.-Ing. Gerhard W. Rabanser aus Eferding dargestellt, hergestellt wird.

Die Trennstücke werden kostenfrei übertragen.

Die Eigentümer stimmen einer grundbücherlichen Durchführung nach den §§ 15 ff LiegTeilG ausdrücklich zu.

Unterschrift


.....
(Aichlseder Heinrich)




.....
Bürgermeister Johann Schweitzer)
Marktgemeinde Prambachkirchen

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses und des Gemeindevorstandes haben sich bei der letzten Sitzung übereinstimmend für die Grundabtretung und Berichtigung der Katastermappe ausgesprochen.

Antrag

GR Klaus Auinger stellt den Antrag, die grundbücherliche Durchführung des vorliegenden Teilungsplanes des DI Rabanser vom 13.2.2019, GZ. 2872/19, sowie das privatrechtliche Übereinkommen vom 25.2.2019 zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 4) Dr. Karin Kreinöcker und Hofer Michael, Taubing 4; Wegverlegung in Taubing – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer

Frau Dr. Karin Kreinöcker und Herr Hofer Michael haben die landwirtschaftliche Liegenschaft Taubing 4 von Herrn Gessl Gottfried angekauft. Um eine zusammenhängende Grundstücksfläche und dadurch eine bessere Bewirtschaftung der Grundstücke zu erhalten, haben sie mit Eingabe vom 8.1.2019 um die Verlegung des öffentlichen Weges Parz. Nr. 30 und 48, KG. Dachsberg, an die östliche bzw. nördliche Grundgrenze ersucht.



Durch die Wegverlegung ist die Zufahrtsmöglichkeit aller Grundbesitzer zu ihren angrenzenden land- bzw. forstwirtschaftlichen Grundstücken in der bisherigen Art und Weise sichergestellt. Mit den betroffenen Grundeigentümern wurde im Vorfeld schon gesprochen.

Die Verlegungskosten (Vermessung, grundbücherliche Durchführung, Befestigungsmaßnahmen udgl.) werden zur Gänze von Frau Dr. Kreinöcker und Herrn Hofer übernommen, sodass der Gemeinde hiedurch keine Kosten entstehen werden. Hierüber wurde die als Beilage angefügte und von den Antragstellern unterfertigte Vereinbarung erstellt.

In der letzten Infrastrukturausschusssitzung wurde darüber beraten und übereinstimmend die Ansicht vertreten, keinen Einwand gegen die geplante Wegverlegung zu erheben, wenn sich für die Wegbenutzer keine Nachteile ergeben und diese damit einverstanden sind. Auch dürfen der Gemeinde hiedurch keine Kosten entstehen.

Mit Kundmachung vom 24.01.2019 wurde entsprechend den Bestimmungen des § 11 Abs. 6 und 7 OÖ. Straßengesetz 1991, LGBl. 84/1991 idgF., darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen betreffend die geplante Wegverlegung durch vier Wochen, das war vom 11.02.2019 bis 11.03.2019, zur Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Prambachkirchen während der Amtsstunden aufliegen und Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt ist, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen oder Anregungen beim Marktgemeindeamt Prambachkirchen einzubringen.

Zugleich wurden mit Verständigung vom 24.01.2019 alle betroffenen Grundanrainer über die Planaufgabe nachweislich informiert.

Da die geplante Umlegung verschiedenen Anrainern nicht ganz klar war, wurden alle Betroffenen am 11. März 2019 zu einer Begehung an Ort und Stelle eingeladen, wobei Herr Hofer Michael die geplante Wegtrasse ausgepflockt hatte. Dabei wurde die geplante Wegverlegung ausführlich besprochen und erörtert, sodass alle Wegbenutzer mit der Umlegung einverstanden sind.

Seitens der OÖ. Umweltschutzbehörde, die entsprechend den Bestimmungen des § 13 Abs. 4 OÖ. Straßengesetz im Verfahren zu beteiligen war, wurde mit Schreiben (Email) vom 18. Feb. 2019 mitgeteilt, dass durch die geplanten Maßnahmen keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes erwartet werden und das geplante Vorhaben zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

Die geplante Wegumlegung ist vom Gemeinderat zu beschließen. Nach erfolgter Wegumlegung und Vermessung des Neustandes soll die Verordnung der neuen Wegtrasse durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Antrag

GR Mag. Franz Eschlböck: Es spricht an sich nichts gegen die Wegverlegung, der Gemeinde entstehen keine Kosten. Er stellt den Antrag, die Vereinbarung zur Umlegung der öffentlichen Wegparzelle zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen (siehe Beilage zu TOP 4 im Anhang).

GV Manfred Haiderer, Obmann des Infrastrukturausschusses: Der am südlichen Beginn des gegenständlichen Weges liegende Rohrdurchlass ist beschädigt und daher zu erneuern. Er schlägt vor, dass das nicht die Gemeinde als Straßenerhalter extra ausführt, sondern dies von der bauausführenden Firma im Zuge der Wegumlegung gemacht wird. Die Gemeinde sollte die Reparatur im Wege einer finanziellen Beteiligung abgeltet. Wichtig ist, dass der Durchlass groß genug dimensioniert wird.

GV Robert Reinthaler: Gegen die Wegverlegung ist nichts einzuwenden, allerdings interessiert ihn, wer für den für den beschädigten Durchlass die Verantwortung trägt.

GV Michael Neuweg: Auch er hat nichts gegen die Wegverlegung, wie ist es jedoch mit der geplanten Anschüttung.

Bgm. Schweitzer: Der Durchlass ist im Laufe der Zeit „zugewachsen“, seiner Meinung nach kann nicht unbedingt von einer Beschädigung gesprochen werden. Im Zuge der geplanten Straßenverlegungsarbeiten ist der Durchlass zu erneuern und es werden auch in diesem Zuge etwaige

notwendige Geländeänderungen vorgenommen, damit der Weg wieder ordentlich befahrbar ist. Der Wegebau selbst wird ordnungsgemäß mit untersuchtem Recyclingmaterial durchgeführt.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 5) Prüfungsbericht der BH Grieskirchen/Eferding zum Voranschlag 2019 – Kenntnisnahme

Bgm. Schweitzer verliest den Prüfungsbericht vollinhaltlich.

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2019 der Marktgemeinde Prambachkirchen

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen und Ausgaben von 5.737.300 Euro ausgeglichen erstellt.

Entwicklung der wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres:

	NVA 2018	VA 2019	+günstiger -ungünstiger
Ergebnis o.H.	0	0	0
Einnahmen			
Ertragsanteile	2.413.600	2.510.000	+96.400
Ehem.Strukturhilfe / Strukturfonds	186.600	186.000	-600
Gde.Finanz.Neu			
Finanzzuweisung § 25 FAG 2017	29.200	21.900	-7.300
Finanzzuweisung § 24 Abs. 2 FAG 2017	15.400	15.300	-100
Gemeindeabgaben	875.300	872.400	-2.900
Ausgaben			
Investitionen	22.000	31.400	-9.400
Instandhaltungen	132.100	129.700	+2.400
Personal inkl. Pensionen	923.900	933.200	-9.300
SHV-Bezirksumlage	714.000	765.800	-51.800
Krankenanstaltenbeitrag (inkl. Gutschrift)	621.400	647.900	-26.500

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

An Zuführungen sind insgesamt Mittel in Höhe von 149.400 Euro vorgesehen. Davon stammen:

- 109.000 Euro aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen und
- 40.400 Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einnahmen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist gegeben.

Rücklagen:

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn 631.700 Euro. Durch Zugänge von insgesamt 77.100 Euro wird am Ende des Jahres mit einem Gesamtrücklagenbestand von 708.800 Euro gerechnet. Davon betreffen 296.100 Euro Mittel, die aus zweckgebundenen Einnahmen stammen.

Fremdfinanzierung:

Im Voranschlag sind Darlehensneuaufnahmen (Kanalbau) von 100.000 Euro vorgesehen. Der Netto-Schuldendienst im ordentlichen Haushalt soll sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 411.100 Euro belaufen (Vergleich im VA 2018 = 739.900 Euro).

Bei der Marktgemeinde laufen noch Darlehen für die Abwasserbeseitigung mit einer auf 33 Jahre gestreckten Darlehenslaufzeit. Mit Hinweis auf die Ausführungen im Voranschlagserlass wird die

Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass eine Reduktion auf die Laufzeit der entsprechenden Zuschusspläne für die Gemeinde möglich und zu prüfen ist.

Der Kassenkredit wurde im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenze nach § 83 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 festgelegt.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Die Abfallbeseitigung weist einen Abgang von 21.500 Euro aus (einschließlich Verwaltungskostentangente von 19.000 Euro).

Die Betriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden positiv geführt. Die bestehenden Mindestvorgaben bzw. -gebühren werden eingehalten.

Feuerwehrwesen:

Für die Feuerwehr ist im Voranschlag ein Aufwand von 9,43 Euro pro Einwohner vorgesehen. Die Marktgemeinde liegt damit unter dem Bezirksdurchschnitt/über dem für Härteausgleichsgemeinden vorgesehenen Rahmen. (Anpassung der Obergrenze von 14 auf 16 Euro pro Einwohner, Beschluss Oö. Landesregierung vom 5. November 2018)

Personalaufwendungen:

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen) beläuft sich auf 933.200 Euro (Vergleich im VA 2018 = 923.900 Euro). Dies entspricht 16,26 % der veranschlagten ordentlichen Einnahmen.

Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan entspricht dem zuletzt aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommenen Stand.

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Haushalt umfasst ein Ausgabevolumen von 863.900 Euro und ist mit einem Fehlbetrag von 77.100 Euro veranschlagt. Auf die Bestimmungen des § 75 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 wird hingewiesen.

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 wird verwiesen. Vorhaben im laufenden Jahr dürfen nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Mittelfristiger Finanzplan (MFP):

Der Gemeinderat hat mit dem Voranschlag den MFP mitbeschlossen.

Dieser weist im Prognosezeitraum 2019 bis 2023 Budgetspitzen von 146.800 Euro bis 466.600 Euro aus.

Im mittelfristigen Investitionsplan wurde eine Prioritätenlistung vorgenommen.

Weitere Feststellungen:

Nachdem der Unterabschnitt 617 'Bauhof' einen Ausgabenüberhang von 52.700 Euro aufweist, wird die Neuberechnung und Darstellung der Bauhof- und Fuhrparkvergütungen gemäß Beilage 9 der Detailinformation zum Härteausgleichsfonds der Gemeindefinanzierung Neu (sh. IKD-2017-194415/51-Pr vom 8. August 2017) empfohlen. Voraussetzung sind hierzu genaue Arbeitsaufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter.

Schlussbemerkung:

Der Voranschlag wurde vorschriftskonform erstellt und wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten.

Grieskirchen, am 18. Jänner 2019

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Christoph Schweitzer, MBA

Der Prüfer:

Roland Weiß

Feststellungen zum Voranschlag der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Prambachkirchen & Co KG“:

Zur Abdeckung des laufenden Finanzbedarfes der Gemeinde-KG wurde ein Liquiditätszuschuss in Höhe von 110.000 Euro veranschlagt.

Der Schuldendienst beziffert sich mit 138.600 Euro. Der Darlehensstand zum Jahresende beträgt 26.100 Euro.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht ohne Einwände zur Kenntnis.

TOP 6) Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 25.03.2018 - Kenntnisnahme

Prüfungsausschussobmann Daniel Wöß verliest den Prüfbericht.

Prüfbericht

anlässlich der Sitzung des Prüfungsausschusses am 25.03.2019

TOP 1: Mgde Prambachkirchen – Rechnungsabschluss 2018

Der Rechnungsabschluss 2018 der Marktgemeinde wurde überprüft. Mit Einnahmen und Ausgaben von € 6.385.117,13 ergibt sich im ordentlichen Haushalt ein ausgeglichenes Ergebnis. Der außerordentliche Haushalt weist einen Überschuss von € 20.541,69 aus.

Über die Ausbuchung der Kassendifferenz Zahlungsweg 4, RB Prambachkirchen, in Höhe von € 6.312,17 ist in einer der nächsten Prüfungsausschusssitzungen zu berichten.

Die weitere Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

Der Rechnungsabschluss 2018 kann, so wie er vorliegt, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

TOP 2: Verein zur Förderung der Infrastruktur der MGDE Prambachkirchen & Co KG – Rechnungsabschluss 2018

Der Rechnungsabschluss 2018 der Gemeinde- KG wurde überprüft.

Die Einnahmen bestehen hauptsächlich aus Miete und Ersatz der Betriebskosten vom Mieter (Gemeinde), die Ausgaben beinhalten die Kosten für Gebäudeinstandhaltung, Versicherung, Betriebskosten und Darlehensannuitäten. Sämtliche Fördermittel seitens des Landes wurden ausgezahlt.

Der Schuldenstand per 31.12.2018 beträgt € 163.086,17. Ende 2020 sind alle Darlehen getilgt. Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

TOP 3: Kindergarten Prambachkirchen – Abgangsdeckung 2018

Der Kindergarten Prambachkirchen wird von der Pfarre geführt. Derzeit besteht der Kindergarten aus 5 Gruppen, davon 2 Integrationsgruppen, plus 2 Krabbelgruppen. Laut Vereinbarung mit der Pfarre vom Juni 1993 hat sich die Gemeinde verpflichtet, der Pfarre einen höchstmöglichen Beitrag zum ungedeckten Abgang zu leisten.

Rechnungsabschluss Gemeinde:

Der Bereich Kindergarten, Kindergartentransport und Krabbelgruppe weist im RA 2018 mit Einnahmen von € 48.987,96 und Ausgaben von € 453.481,01 einen Abgang von € 404.493,05 aus.

Jahresrechnung Pfarre:

Mit Ausgaben von € 688.765,75 und Einnahmen von € 712.364,92 weist die Jahresrechnung des Pfarrkindergartens einen Überschuss von 23.599,17 aus.

Die Kassenaufzeichnungen und Belege wurden vom Prüfungsausschuss der Pfarre überprüft und für in Ordnung befunden. Eine Abschrift des Prüfprotokolls liegt vor.

2018 betrug die Abgangsdeckung € 305.000. Im Voranschlag 2019 sind € 325.000 vorgesehen. Voraussichtlich ist 2019 eine 6. Kindergartengruppe einzurichten. Auf Grund des Überschusses der Pfarre 2018 sowie der vorgesehenen höheren Abgangsdeckung 2019 erscheint der veranschlagte Deckungsbeitrag 2019 vorerst ausreichend. Im Herbst 2019 ist eine Zwischenabrechnung seitens der Pfarre vorzulegen, um eventuell notwendige Anpassungen im Wege des Nachtragsvoranschlages vornehmen zu können.

Die Prüfung der Kindergartenabrechnung ergab keine Beanstandungen.

TOP 4: Volksschule / Neue Mittelschule – Globalbudget 2018

Volksschule

Die Volksschule erhält von der Gemeinde jährlich € 6.000, ab 2019 € 7.000.

Per 31.12.2017 ergab sich ein Überschuss von € 153,77. Bei Einnahmen von € 6.901,58 und Ausgaben von € 4.542,24 ergibt sich per 31.12.2018 ein Guthaben von € 2.513,11.

Neue Mittelschule

Die Neue Mittelschule erhält von der Gemeinde jährlich € 8.000, ab 2019 € 9.500.

Per 31.12.2017 ergab sich ein Saldo von € -535,50. Bei Einnahmen von € 10.000,22 und Ausgaben von € 8.241,12 ergibt sich per 31.12.2018 ein Guthaben von € 1.223,60.

Die vorliegenden Belege wurden überprüft und es wird die sparsame und widmungsgemäße Verwendung der Mittel bestätigt.

Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

TOP 5: Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht ohne Einwände zur Kenntnis.

TOP 7) Rechnungsabschluss 2018 der Gemeinde – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer

Der Rechnungsabschluss 2018 wurde erstellt und liegt zur Beratung und Beschlussfassung vor. Er wurde am 13.03.2019 kundgemacht und liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf. Der Rechnungsabschluss wurde am gleichen Tag dem Gemeinderat im Intranet zum Download zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgte in der Prüfungsausschusssitzung am 25.03.2019.

Die Abweichungen über € 3.500,- und gleichzeitig mehr als 10% gegenüber der Voranschlagssumme sind im Rechnungsabschluss dargestellt.

AL Hoffmann erläutert den Rechnungsabschluss.

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	6.385.117,13
Ausgaben:	6.385.117,13
Saldo:	0

Das Ergebnis 2018 weist einen ausgeglichenen Haushalt auf. In den Ausgaben sind auch freie Mittel für die Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben sowie Rücklagen enthalten.

Das wirtschaftliche Nettoergebnis, also nach Abzug der Rücklagenanlagen und Zuführungen der freien Mittel für den AOH, ist 2018 sehr gut ausgefallen.

FJ	Saldo Lfd. Betrieb
2012	14.832
2013	311.830
2014	181.859
2015	206.577
2016	193.017
2017	72.869
2018	224.293

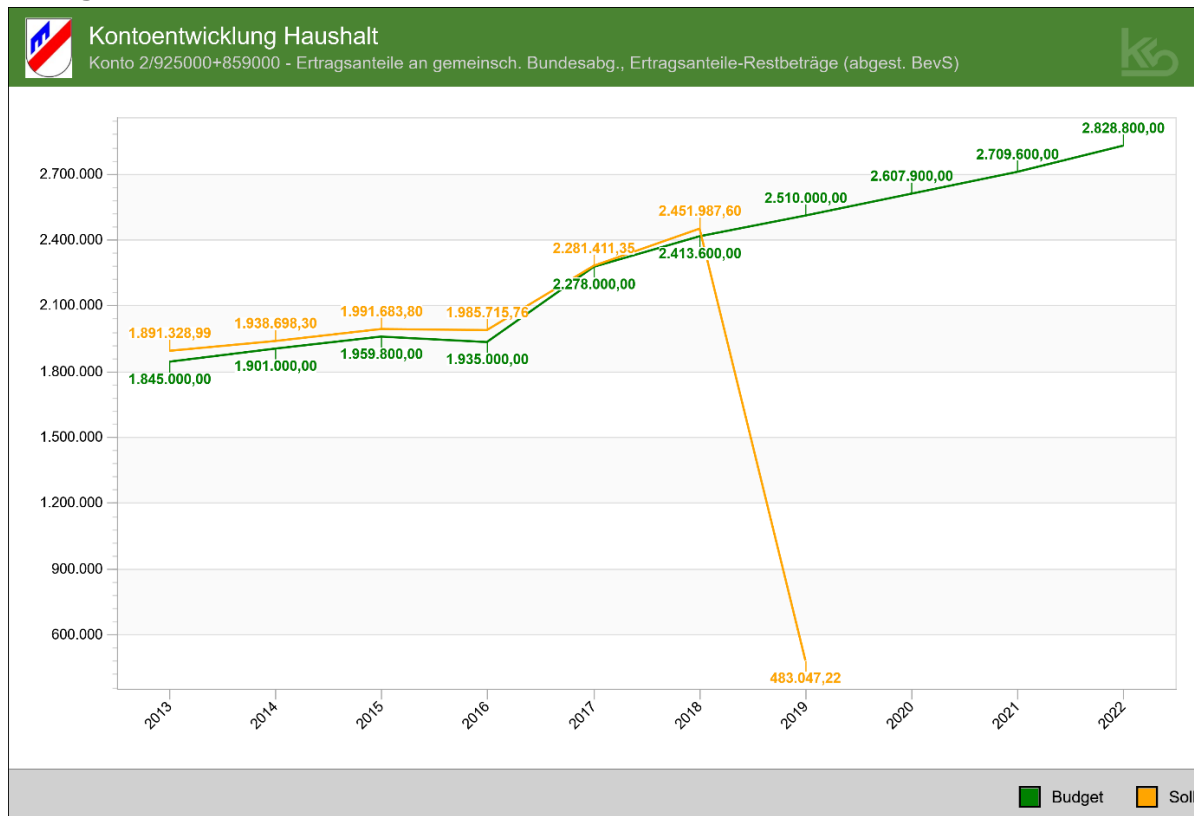
Die Mittel aus dem Strukturfonds (186.634) wurden 2018 in Abzug gebracht.

Zuführung freier Mittel an den außerordentlichen Haushalt:

Haushaltskonto	Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	2018	Budget 2018	Diff zu Budget
6/163002+910000	163002	FF Prambachkirchen Ankauf Tragkraftspritze	8.200,00	7.500,00	700,00
6/163003+910000	163003	FF Prambachkirchen Ankauf Hebekissen	6.108,57	4.600,00	1.508,57
6/163005+91000	163005	FF Prambachkirchen - Zubau Flugdach	17.000,00	0,00	17.000,00
6/163900+910000	163900	Freiw. Feuerwehren Einsatzbekleidung NEU	9.480,88	8.900,00	580,88
6/210000+910000	210000	Öffentliche Pflichtschulen Digitalisierung / WLAN	6.174,93	7.000,00	-825,07
6/240800+910000	240800	Kindergarten - Zubau Krabbelstube	1.570,14	0,00	1.570,14
6/617004+910000	617004	Bauhof - Fahrzeugankauf Pritsche Ford Transit	964,96	1.000,00	-35,04
6/816000+910000	816000	Straßenbeleuchtung Modernisierung (LED-Umstellung)	50.000,00	50.000,00	0,00
6/840400+910000	840400	Grunderwerb Schauer/Rabmayr (Parkplatz)	65.511,50	65.500,00	11,50
			165.010,98	144.500,00	20.510,98

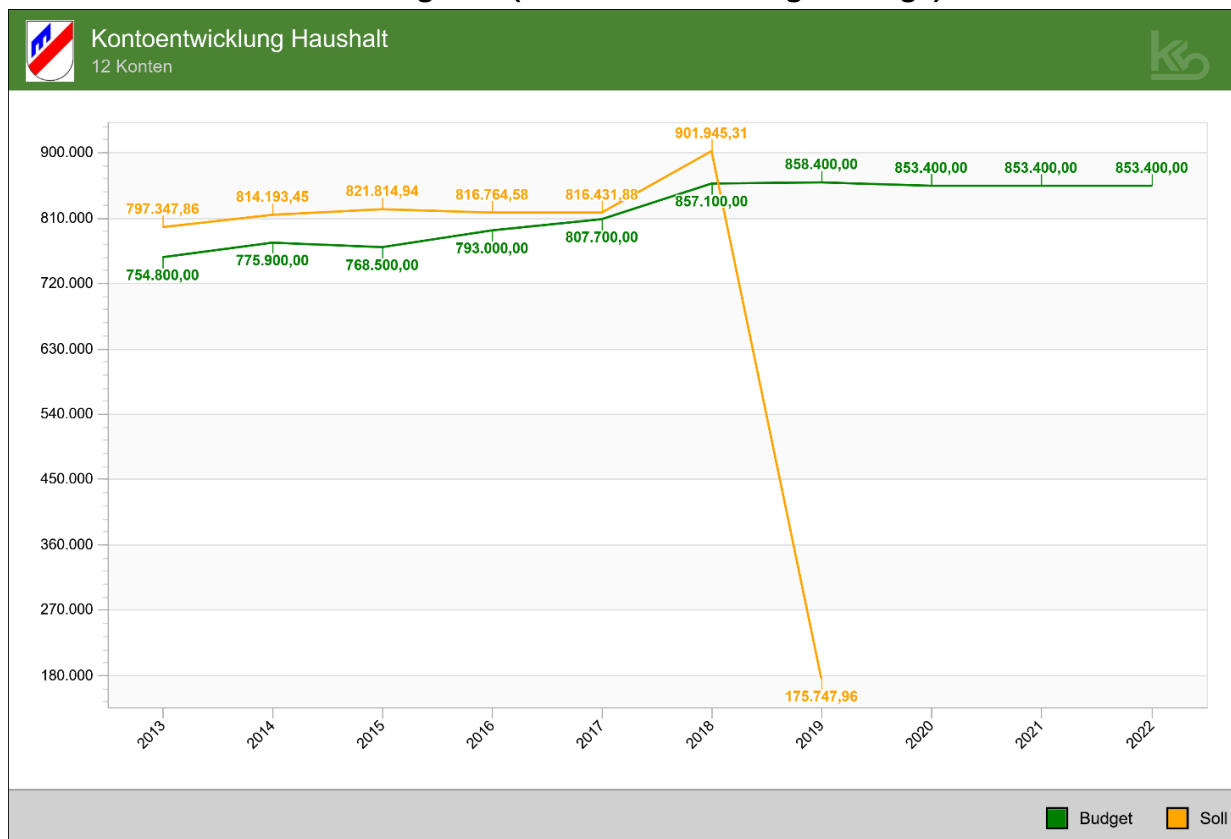
An zweckgebundenen Mitteln (Anschlussgebühren, Aufschließungsbeiträge) wurden € 418.352,52 an den außerordentlichen Haushalt zugeführt.

Ertragsanteile:



Mit € 2.451.988 waren die Einnahmen an Ertragsanteilen um € 170.577 höher als 2017.

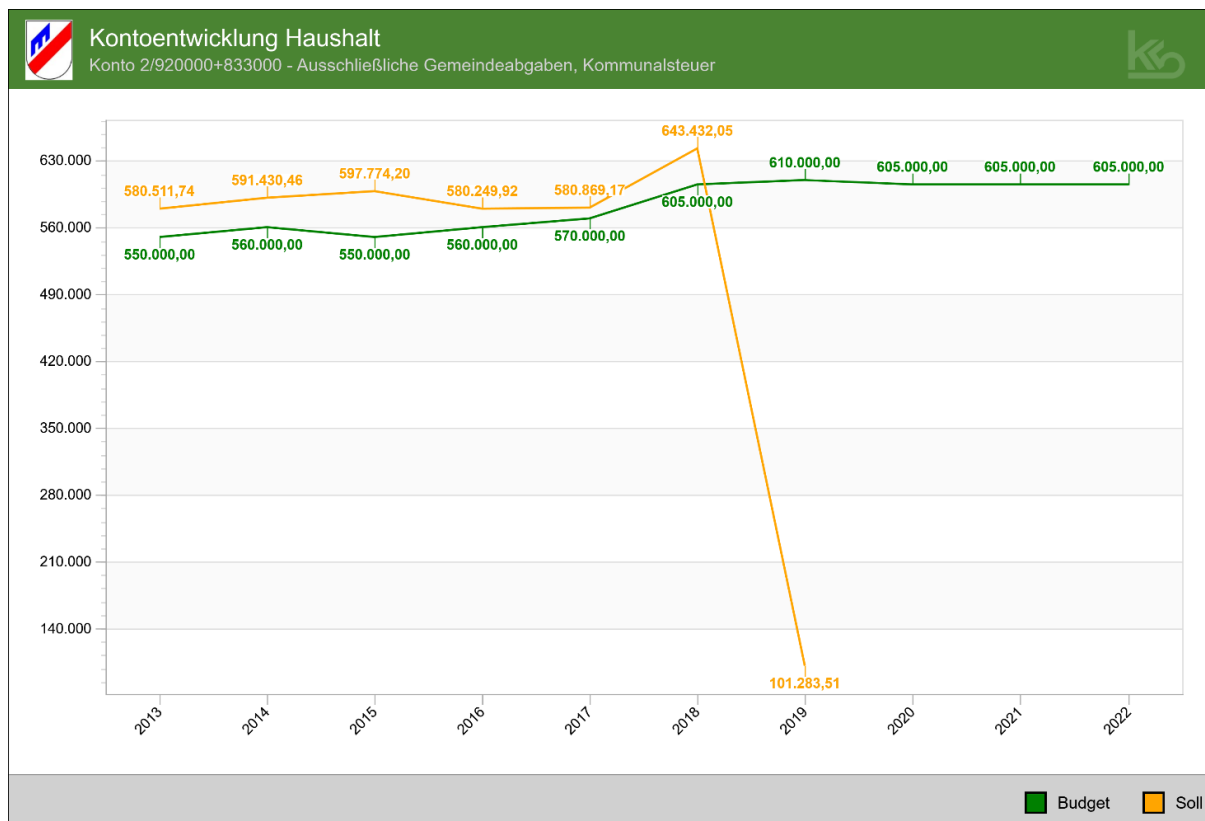
Ausschließliche Gemeindeabgaben (ohne Aufschließungsbeiträge):



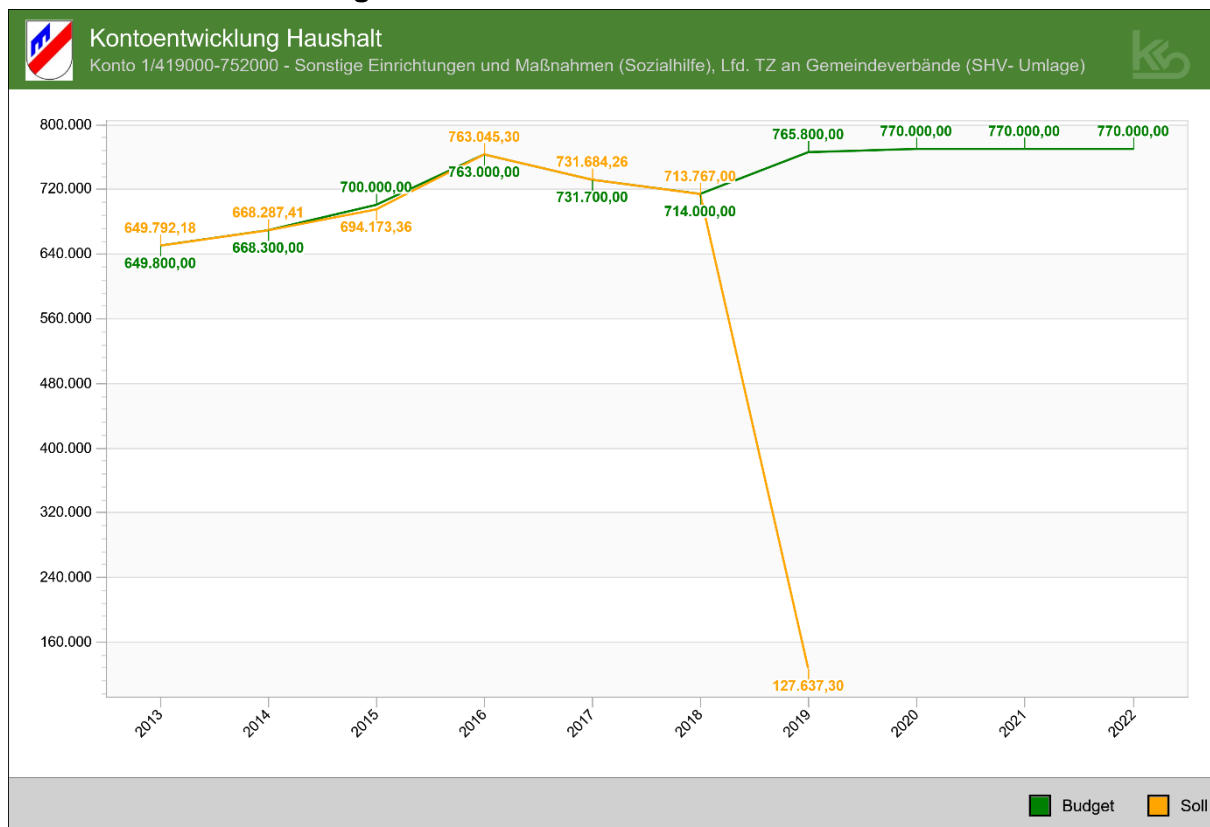
Die ausschließlichen Gemeindeabgaben mit € 901.945,31 konnten ebenfalls ein Plus von € 85.513 gegenüber 2017 abgeschlossen werden.

Hauptsächlich dafür verantwortlich sind die Kommunalsteuer mit Mehreinnahmen von € 62.563 sowie die Grundsteuer B (Mehreinnahmen von € 24.621,- Aufrollungen Vorjahre).

Kommunalsteuer:

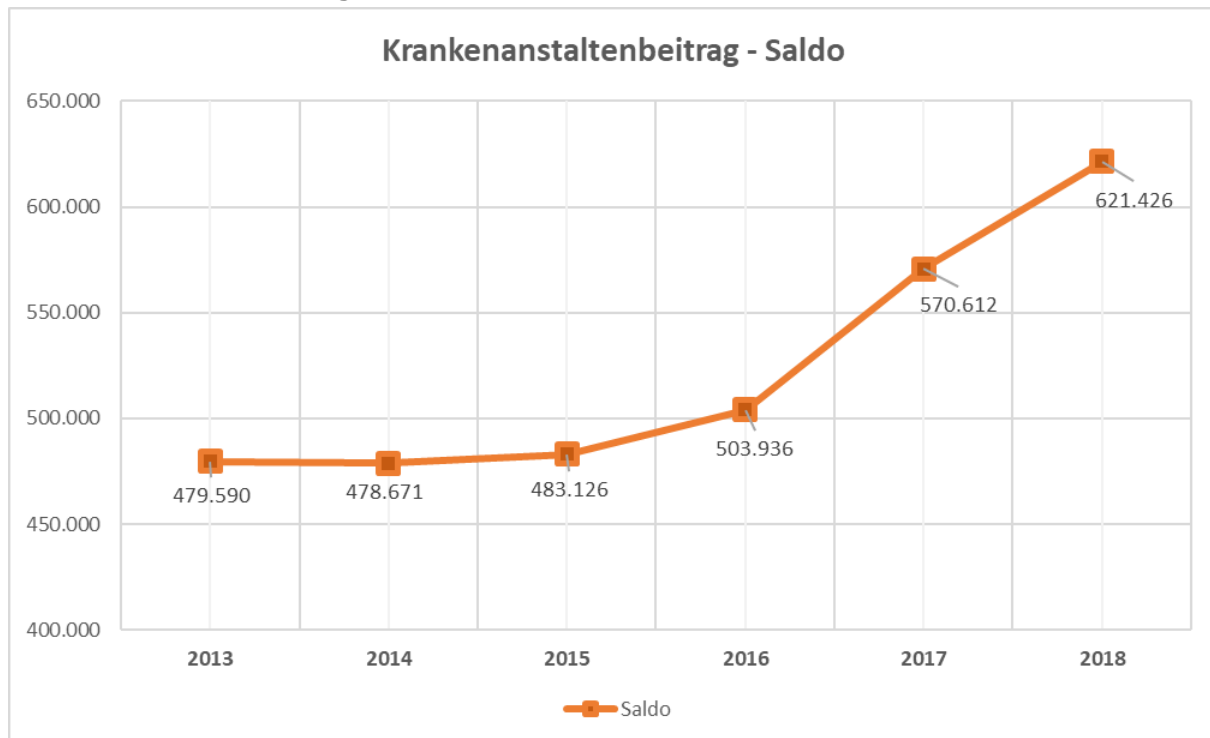


Sozialhilfeverbandsumlage:



Die SHV-Umlage 2018 ist um € 17.917 geringer als 2017 ausgefallen. Der Hebesatz mit 25% der Finanzkraft ist zwar gleichgeblieben, jedoch ist die Finanzkraft 2016, welche als Basis für die Berechnung 2018 herangezogen wird, geringer gewesen als die Finanzkraft 2015 (=Basis für die SHV-Umlage 2017).

Krankenanstaltenbeitrag:



Der (bereinigte) Krankenanstaltenbeitrag hat sich gegenüber 2017 um € 50.814 erhöht.

Rücklagen:

		Rechnungsabschluss 2018				
		Nachweis der Rücklagen (gemäß § 17 Abs. 2 Z. 3 VRV)				
Marktgemeinde Prambachkirchen						
Nr.	Bezeichnung	Bemerkung	Stand zu Beginn des Finanzjahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Finanzjahres
8/9120000/16390	Feuerwehren Digitalfunk - Rücklage		0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
8/9120000/42300	Essen auf Rädern - Rücklage		6.008,83	2.755,32	0,00	8.764,15
8/9120000/43900	Kinderferienaktion - Rücklage (Sparbuch)		1.916,84	0,00	0,00	1.916,84
8/9120000/81000	Wassergebührenrücklage		96.137,12	0,00	0,00	96.137,12
8/9120000/81300	Abfallbeseitigung - Rücklage		26.000,00	0,00	10.000,00	16.000,00
8/9120000/85100	Abwasserbeseitigung - Rücklage		120.000,00	30.000,00	0,00	150.000,00
8/9122000/21100	Volksschule Sanierung Haustechnik - Rücklage		0,00	140.000,00	0,00	140.000,00
8/9122000/61200	Straßen-/Brückensanierung - Rücklage		0,00	160.000,00	0,00	160.000,00
8/9122000/84620	Mietzinsrücklage (Gemeinde)	Hauptstr. 11	30.000,00	10.000,00	0,00	40.000,00
8/9126000/24000	Kindergarten - Rücklage		0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
8/9126000/84000	Grundstück Rabmayr-Fuchs (Gemeindezentrum)		0,00	60.000,00	0,00	60.000,00
8/9126000/84621	Mietzinsrücklage (Lawog)	Hauptstr. 11	16.812,68	0,00	0,00	16.812,68
8/9126000/91200	Allgemeine Rücklage		255.230,96	0,00	199.696,23	55.534,73
Gesamtsummen			552.106,43	457.755,32	209.696,23	800.165,52

Auf Grund des guten Ergebnisses konnten einige (notwendige) Rücklagen für zukünftige Vorhaben angelegt werden. Eine Entnahme war im Bereich Abfallentsorgung erforderlich. Die existierende „Allgemeine Rücklage“ wurde auf andere zweckgebundene Rücklagen aufgeteilt.

Auf Grund der seit 2018 in Kraft getretenen „Gemeindefinanzierung NEU“ ist es erforderlich, für zukünftige Projekte der Gemeinde entsprechende Rücklagen nachweisen zu können, ansonsten werden diese seitens des Landes nicht genehmigt. 2018 betragen die Mittel aus dem Strukturfonds der Gemeindefinanzierung NEU € 186.634.

Außerordentlicher Haushalt:

Der aoH schließt 2018 mit einem Überschuss von € 20.541,60 ab.

Übersicht:

Vorhabensbezeichnung	Einnahmen (inkl. Ergebnis VJ)	Ausgaben (inkl. Ergebnis VJ)	Saldo	Bedeckung
FF Prambachkirchen Ankauf Tragkraftspritze	8.200	8.200	0	
FF Prambachkirchen Ankauf Hebekissen	6.109	6.109	0	
FF Prambachkirchen Zubau Flugdach	17.000	2.336	14.664	2018 oH-Beitrag, Ausgaben größtenteils 2019
Freiw. Feuerwehr ehren Einsatzbekleidung NEU	10.861	15.921	-5.060	2019 Feuerwehr ehrbeiträge, BZ
Öffentliche Pflichtschulen Digitalisierung / WLAN	21.324	21.324	0	
Volksschule Sanierung Haustechnik	53.145	2.192	50.953	Projektausführung geplant 2020-2021
Volksschule - Schulische Tagesbetreuung	0	91.398	-91.398	100%-Finanzierung Bund
Neue Mittelschule - Schulische Tagesbetreuung	0	79.140	-79.140	100%-Finanzierung Bund
Kindergarten - Ankauf Gebäude + Grundstück/Parkplatzerrichtung	4.761	4.761	0	
Kindergarten - Zubau Krabbelstube	86.970	86.970	0	
Straßenbauprogramm 2017-2019	279.227	231.612	47.616	Überschuss für Ausgaben 2019
Bauhof - Fahrzeugankauf Pritsche Ford Transit	965	965	0	
Bauhof - Fahrzeugankauf Radlader CASE	25.000	25.000	0	
Wasserversorgung	262.755	262.755	0	
Straßenbeleuchtung Modernisierung (LED-Umstellung)	50.000	6.816	43.184	Überschuss für Ausgaben 2019
Grunderwerb-/Verkauf Sonleitner-Hügelsberger	778.695	1.318.692	-539.997	Grundverkauf
Grunderwerb Sonleitner-Hügelsberger - Vorfinanzierung	1.170.000	628.400	541.600	Darlehensstilgung durch Grundverkauf
Grunderwerb Schauer/Rabmayr (Parkplatz)	65.512	65.512	0	
Abwasserbeseitigung	55.928	55.928	0	
Abwasserbeseitigung BA 11 (2014-2016)	35	35	0	
Abwasserbeseitigung BA 12 (2016 -)	235.719	197.597	38.121	Überschuss für Ausgaben 2019
	3.132.205	3.111.663	20.542	

Vermögen:

Anfangsstand 2018:	12.542.777
Zugang:	478.816
Abgang:	695.524
Endstand 2018:	12.326.070

Schulden:

Anfangsstand 2018:	5.943.498
Zugang:	0,00
Abgang:	930.642
Endstand 2018:	5.012.856

Lt. Voranschlag waren für 2018 Darlehensaufnahmen in Höhe von € 165.700 (110.000 für Straßenbeleuchtung, 55.700 Ausfinanzierung Digit. Leitungskataster) geplant.

Die Darlehensaufnahme für die Straßenbeleuchtung erfolgt 2019, da 2018 keine Rechnung seitens der ausführenden Firmen gestellt worden ist.

Für den Digitalen Leitungskataster erfolgt keine (restliche) Darlehenszuzahlung, die Ausfinanzierung erfolgt durch Anschlussgebühren.

85% des Schuldenstandes sind Darlehen der Schuldenart 2, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von Mindestens 50% der ordentlichen Ausgaben erzielt werden (größtenteils Abwasser).

Inklusive des Schuldenstandes der Gemeinde-KG (163.086) beträgt der Endstand 2019 € 5.175.942.

Pro- Kopf- Verschuldung:

€ 5.012.856 / 2.904 Ew = € 1.726,19

Inkl. Gemeinde-KG: € 5.175.942/2.904 Ew = € 1.782,35

Haftungen:

Anfangsstand 2018:	989.364
Zugang:	1.802
Abgang:	310.289
Endstand 2018:	680.877

Die Gemeinde haftet entsprechend ihrem Anteil an Darlehen beim Wasserverband Prambachkirchen u. Umgebung, bei den Reinhaltverbänden Aschachtal und Eferding sowie für die Gemeinde-KG. Wie in obiger Tabelle ersichtlich, ist der Haftungsstand – so wie in den letzten Jahren – zurückgegangen. Dies ist auf die Darlehenstilgungen bei gleichzeitig wenig Darlehensaufnahmen der Verbände und der Gemeinde-KG zurückzuführen.

Antrag

GR Walter Schnelzer stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2018 der Gemeinde zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Bgm. Schweitzer berichtet über den Baufortschritt bei den Hochwasser-Rückhaltebecken in Mairing/Gallham. Diese sollten heuer fertiggestellt werden. Die Kostenschlüssel wurden neu überarbeitet, die Gemeinde hat mit rund € 8.000 bis 9.000 jährlich zu rechnen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 8) Rechnungsabschluss 2018 der VFI & Co KG – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer

Der Rechnungsabschluss 2018 wurde erstellt und liegt zur Beratung und Beschlussfassung vor. Er wurde dem Gemeinderat im Intranet zum Download zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgte in der Prüfungsausschusssitzung am 25.03.2019.

Über die Gemeinde-KG wurde das Projekt Hauptschulsanierung abgewickelt. Die Sanierungskosten inklusive Installation einer PV-Anlage betragen € 3.515.639,06. Die Abweichungen von über € 1.000 und gleichzeitig 5% der Voranschlagssumme sind im Rechnungsabschluss ausgewiesen.

AL Hoffmann erläutert den Rechnungsabschluss der Gemeinde-KG.

Übersicht:

Finanzierung	
Landesförderung (Vorfinanzierung durch Darlehen)	2.448.000
Landesförderung PV	7.500
Eigendarlehen	1.039.000
w rs Kostenersatz	550
Geldmitteleinlage Gde	20.589
Su Kosten	3.515.639

Der ordentliche Haushalt 2018 ist mit Einnahmen und Ausgaben von € 85.105,34 in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Der außerordentliche Haushalt weist einen Abgang von € 3.028,18 aus.

Ordentlicher Haushalt	Einnahmen		Ausgaben		Saldo 2018
	Miete	22.632,00	1.327,84	Beratungskosten, GEMDAT	
	Betriebskosten	13.560,18	6.975,77	Gebäudeinstandhaltung (Akustikdecken, Rep. Wasserschaden)	
	Verwaltungskostenpauschale	11.336,15	180,50	Telekommunikation	
	Sonst. Einnahmen	1.400,41	3.350,09	Darlehenszinsen	
	Habenzinsen	1,65	1.916,31	Gebäudeversicherung	
			8.465,99	Gemeindeabgaben	
			127,43	Geldverkehr (Zinsen, Spesen)	
	Zwischensumme I	48.930,39	22.343,93		26.586,46
			62.761,41	Anlagenabschreibung	
	Zwischensumme II	48.930,39	85.105,34		-36.174,95
Verlustausbuchung oH	36.174,95				
Ergebnis oH	85.105,34	85.105,34		0,00	

AOH	Einnahmen		Ausgaben		Saldo 2018
2120 Sanierung Neue Mittelschule	Darlehensaufnahmen (Eigen) Landesförderungen, Geldeinlagen Gemeinde	0,00	0,00	Sanierungskosten (Abgang VJ)	0,00
2129 Vorfinanzierung	Darlehensaufnahme Vorfinanzierung (ÜS VJ)	138.800,00	135.235,09	Darlehenstilgung	3.564,91
9140 Kapitalkonten u. Beteiligungen	Liquiditätszuschüsse Gemeinde, AfA (Gegenbuchung oH)	178.761,41	185.354,50	Verlust oH, Tilgung Eigenmitteldarlehen, Abgang VJ	-6.593,09
					-3.028,18

Vermögen/Schulden:

Vermögen	Stand Beginn 2018 inkl. Grundstück	3.909.934,68
	Zugang	0,00
	AfA Gebäude	-62.572,43
	AfA Notebook	-188,98
	Stand Ende 2018	3.847.173,27
Schulden	Stand Beginn 2017	298.321,26
	Tilgung	-135.235,09
	Stand Ende 2018	163.086,17

Antrag

GV Ing. Rudolf Eschlböck stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2018 der VFI Prambachkirchen & Co KG zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 9) Klinglmair Rudolf; Ehrenzeichenverleihung anlässlich Ausscheidung als Kapellmeister – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer

Herr Klinglmair Rudolf, wohnhaft in Prattsdorf 3, wird anlässlich des Frühjahrskonzertes am 27.04.2019 die Kapellmeisterstelle an Herrn Florian Lindinger übergeben. Herr Klinglmair ist seit 1.9.1976 aktives Mitglied der Musikkapelle. Er war viele Jahre Jugendreferent und Archivar. Von 09.12.1995 bis 23.01.2005 war er Kapellmeisterstellvertreter und seither Kapellmeister.

Seiner mehr als 14-jährigen, uneigennütigen Arbeit als Leiter der Kapelle und seinem großen Engagement ist es zu verdanken, das musikalische Niveau kontinuierlich zu heben und so die Qualitätssteigerung der Musikkapelle sicherzustellen, was er bei den zahlreichen Konzerten stets bewiesen hat.

Sein unermüdliches Engagement für unsere Musikkapelle soll durch die Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens der Marktgemeinde Prambachkirchen gewürdigt werden. Die feierliche Überreichung ist anlässlich des Frühjahrskonzertes am 27. April geplant.

Die Gemeindevorstandsmitglieder sprachen sich übereinstimmend für die Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens in Würdigung um die Verdienste um die Musikkapelle Prambachkirchen an Herrn Rudolf Klinglmair aus.

Antrag

GR Maria Brunner: Das Ehrenzeichen ist Dank und Wertschätzung für das Wirken von Herrn Klinglmair. Sie stellt den Antrag, die Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens an Herrn Rudolf Klinglmair zu beschließen.

GV Michael Neuweg: spricht ebenfalls seinen Dank an Herrn Klinglmair aus und schlägt vor, den Antrag als **gemeinsamen Antrag** aller Fraktionen festzuhalten.

Die Fraktionsobmänner stimmen dem zu.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 10) Dr. Spörker; Zuerkennung der Pension für Tätigkeit als Gemeindearzt – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer

Dr. Heinrich Spörker hat am 29. Jänner 2019 einen Antrag auf Zuerkennung der dauernden Pension gemäß § 5 Abs.1 des Oö. Gemeindesanitätsdienstgesetzes 2006, LGBl.Nr. 72/2006 in Verbindung mit § 31 Abs. 2 des Oö. Gemeindesanitätsdienstgesetzes, LGBl. Nr. 29/1978 i.d.g.F., gestellt. Da die Voraussetzungen für den Anspruch auf dauernde Pension gemäß § 30 des zit. Gesetzes erfüllt werden, gebührt ihm ab 1. Mai 2019 eine monatliche Pension. Mit diesem Zeitpunkt endet auch das Dienstverhältnis mit der Gemeinde.

Zusätzlich zur Pension gebührt viermal im Jahr eine Sonderzahlung in Höhe von 50 % der monatlichen Pension.

Für die Höhe der Pension werden gemäß § 32 folgende Zeiten zu berücksichtigen:

36 vertragliche Jahre als Gemeindearzt

6 gemäß § 33 des zit. Gesetzes angerechnete Jahre (Hochschuljahre), das sind insg. 42 Jahre (angefangene Jahre können nicht berücksichtigt werden)

Die Pension errechnet sich daher wie folgt:

Pensionsbemessungsgrundlage

(80 % des Gehaltes der Dienstklasse VII, Gehaltsstufe 1)

Pension

(nach 10 Jahren 50 % der Pensionsbemessungsgrundlage, für jedes weitere Jahr 2 % der Pensionsbemessungsgrundlage, das ergibt bei 42 Jahren 100 % der Pensionsbemessungsgrundlage)

Antrag

GR Alois Fraungruber stellt den Antrag, die Zuerkennung der Pension an Dr. Spörker wie erläutert zu beschließen.

Alle Fraktionsobmänner schließen sich dem Antrag von GR Fraungruber an.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 11) Dr. Spörker; Verleihung der Ehrenbürgerschaft für Tätigkeit als Gemeindearzt – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Dr. Heinrich Spörker ist seit 1. Juni 1982 als Gemeindearzt in Prambachkirchen tätig. In den Jahren 1985 – 1997 war er als Obmann der Sportunion Prambachkirchen aktiv.

Am 15.04.1997 wurde ihm auf Beschluss des Gemeinderates das Goldene Ehrenzeichen samt Ehrenplakette verliehen.

Es sollte nun über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Dr. Spörker diskutiert werden. Diese Auszeichnung wurde bis dato u.a. Herbert Schauer, Pater Josef Bieregger, Dr. Johann Richtsfeld, Bgm. Hermann Haslehner, KR Rudolf Eschlböck, Helene Neumaier, Prof. Helmut Lang und Bgm. Franz Tauber verliehen.

Dr. Spörker war mehr als 36 Jahre als Gemeindearzt tätig und hat hervorragende Arbeit zum Wohle unserer Bevölkerung geleistet. Seine umgängliche Art zu seinen Kunden bzw. Patienten trugen sehr zur Beliebtheit bei. Dr. Heinrich Spörker war von 1985 – 1997 Obmann der Sportunion Prambachkirchen. Des Weiteren hat er sich beim Bürgerbeteiligungsprozess „Agenda 21“ engagiert und war als Obmann des Vereines „Prambachkirchner Zukunft“ tätig. Die Verleihung der Ehrenbürgerschaft erscheint jedenfalls gerechtfertigt.

Die Gemeindevorstandsmitglieder sprachen sich übereinstimmend für Verleihung aus.

Antrag

Vzbgm Rudolf Krautgartner: Der Bürgermeister hat die Verdienste von Dr. Spörker schon erläutert. Die Ehrenbürgerschaft ist die höchste Auszeichnung, die eine Gemeinde vergeben kann. Er stellt den Antrag, die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Dr. Spörker zu beschließen. Weiters spricht er sich dafür aus, diesen Antrag als **gemeinsamen Antrag** aller Fraktionen festzuhalten.

Die Fraktionsobmänner stimmen dem zu.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 12) Errichtung einer 6. Kindergartengruppe im Gemeindeamt – Beratung und Beschluss

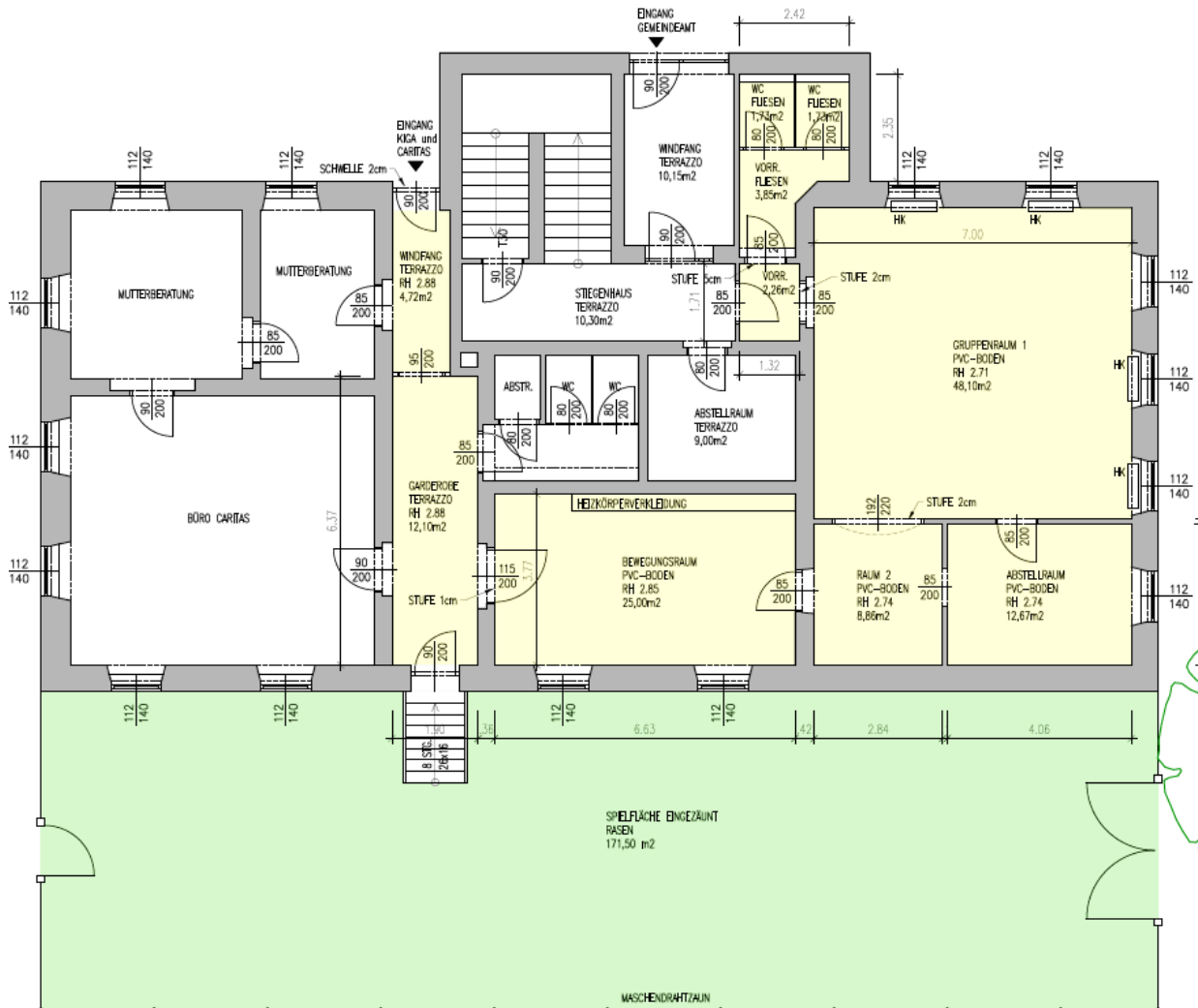
Bgm. Schweitzer:

Derzeit werden in fünf KiGa- Gruppen 102 Kinder über 3 Jahren und in zwei Krabbelgruppen 23 Kinder unter 3 Jahren betreut. Aus den erfolgten Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2019/2020 zeigt sich, dass ab Sept. 2019 der Bedarf an einer 6. Kindergartengruppe besteht, da ansonst 15 Kinder keinen Platz haben.

Die aktuell vorliegenden Geburtenzahlen sowie die rasche Entwicklung des Siedlungsbaus in Prambachkirchen lassen auch langfristig den Bedarf einer sechsten KiGa-Gruppe erwarten. Die Bedarfsprüfung für die sechste Gruppe wurde beim Land OÖ bereits urgiert.

Mangels Alternativen wurde nun vorgeschlagen, die sechste KiGa- Gruppe im Erdgeschoss des Gemeindeamtes einzubauen. Diese Räume werden derzeit 3x 1 Std. pro Woche von der Spielgruppe genutzt. Die Spielgruppe müsste in die Räume in der Volksschule oder in das Pfarrheim ausweichen.

Im Erdgeschoss des Gemeindeamtes wäre Platz genug für die KiGa- Gruppe. Ein Gruppenraum, ein Bewegungsraum, eine Garderobe sowie ein getrennter Zugang wären möglich (siehe gelbe Flächen im n.a. Plan).



Folgende Adaptierungsmaßnahmen wären im Groben erforderlich:

- Anpassung der Sanitärräume
- Malerarbeiten
- Einbau einer Möblierung (Gruppenraum, Küche, Garderobe, Bewegungsraum)
- Einzäunung der Grünfläche
- Spielgeräte für den Außenbereich
- etc.

Es liegen noch keine konkreten Kostenvoranschläge vor. Die Gesamtinvestition wird auf ca. 70.000 Euro geschätzt. Laut Gemeindefinanzierung Neu beträgt der Fördersatz für Investitionen im Bildungsbereich 60%. Ob bzw. in welcher Höhe Fördermittel tatsächlich zugesagt werden, ist derzeit noch nicht abschätzbar.

Bei einer angenommenen Förderung von 60% würden bei der Gemeinde schlussendlich Kosten von ca. 28.000 Euro bleiben.

Aufgrund des zusätzlichen Personals und der Betriebskosten wird sich auch der jährliche Abgang im Kindergarten wesentlich erhöhen.

Da die sechste Gruppe im Sept. 2019 unbedingt in Betrieb sein sollte und die Zeit drängt, sollten vorbehaltlich der Bedarfsprüfung und der Förderzusage durch das Land OÖ die Planungen und Auftragsvergaben in die Wege geleitet werden und in der heutigen Sitzung ein entsprechender

Beschluss gefasst werden. Die Gemeindevorstandsmitglieder sprachen sich in der letzten Sitzung übereinstimmend dafür aus.

AL Hoffmann erläutert vorliegenden Plan. Eine Unterbringung in der Volksschule ist auf Grund der Mindestvoraussetzungen des Landes (Flächenbedarf) nicht möglich.

Antrag

GR Frühauf Edith stellt den Antrag, den Einbau der Kindergartengruppe in das Gemeindeamt vorbehaltlich der positiven Bedarfsprüfung und der Förderzusage durch das Land OÖ zu beschließen.

GV Robert Reinthaler: Ist die sechste Gruppe dauerhaft? Wenn ja, sollte man sich über zukünftige Möglichkeiten der Unterbringung durch einen Zubau Gedanken machen.

AL Hoffmann: Aufgrund der vorliegenden Geburtenzahlen und der absehbaren Siedlungsbauentwicklung kann der Bedarf für die nächsten 5 - 6 bestätigt werden. Ob der Bedarf darüber hinaus gegeben ist, kann aus heutiger Sicht noch nicht gesagt werden. Sollte das nicht der Fall sein, könnte das angeschaffte Inventar für die derzeit darin untergebrachte Spielgruppe sinnvoll weiterverwendet werden.

Bgm. Schweitzer: Der Kinder- bzw. Bevölkerungszuwachs in Prambachkirchen ist äußerst positiv. Sollten sich andere Möglichkeiten für den in der Volksschule untergebrachten Musikverein ergeben, könnten diese Räumlichkeiten für den Kindergarten adaptiert werden. Somit wäre die räumliche Nähe zum Kindergartengebäude gegeben.

GV Stefan Eichlberger: Ein Teil des Erdgeschoßes im Gemeindeamt ist an die Caritas vermietet. Auch da haben wir also noch Reserven.

AL Hoffmann: Mit der Caritas besteht ein rechtsgültiger Mietvertrag, welcher mittels einer 3-monatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden kann. Es sollte versucht werden, im Einvernehmen mit der Caritas eine für alle verträgliche Lösung zu finden. Wir sollten auch im Auge behalten, dass wir ab 2021 möglicherweise eine dritte Krabbelgruppe benötigen, dann werden wir diesen Platz benötigen.

GV Michael Neuweg: So wie es aussieht, sollten wir uns doch Gedanken machen, wie es längerfristig mit der Kinderbetreuung (Unterbringung) weitergehen soll.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 13) Tarifordnung für außerschulische Nutzung von Räumlichkeiten, Änderung Umsatzsteuerbestimmung – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Der Gemeinderat hat in seine Sitzung am 20. Mai 2014 die Tarife für die außerschulische Nutzung von Räumlichkeiten der Schulen und des Kindergartens beschlossen. Neben der entgeltfreien Nutzung durch Prambachkirchner Vereine werden die Räumlichkeiten auch von Privatpersonen für die Abhaltung von div. Gesundheitstrainings/-kursen genutzt. Insgesamt wurden 2018 rund € 1.400 vereinnahmt.

Bis auf den Kindergarten ist keine Umsatzsteuer für die vereinnahmten Entgelte abzuführen. Laut der aktuell gültigen Verordnung ist die Umsatzsteuer auf die Tarife aufzuschlagen, weshalb die Benützung des Kindergartens um 20% teurer als die der anderen Räumlichkeiten kommt. Um diesen Nachteil für die Benutzer auszugleichen erscheint es sinnvoll, die Tarife inklusive Steuer festzusetzen. Dann kommt es zwar zu Mindereinnahmen beim Kindergarten, jedoch ist das vernachlässigbar.

Folgende Verordnung sollte daher vom Gemeinderat beschlossen werden, die Tarife wurden bereits per 01.01.2019 einer Indexanpassung unterzogen.

AL Hoffmann erläutert die Tarifordnung (Änderungen in rot).

Tarifordnung für die außerschulische Nutzung von Räumlichkeiten der Schulen und des Kindergartens

Die Marktgemeinde Prambachkirchen stellt Räumlichkeiten des Schulkomplexes (Musikschule, Volksschule, Neue Mittelschule) sowie des Kindergartens für die außerschulische Nutzung zur Verfügung.

Mit dieser Verordnung werden die Nutzungsbedingungen sowie die Nutzungsentgelte geregelt.

1) Räumlichkeiten

- a) Kultursaal Musikschule
- b) Turnsaal Neue Mittelschule
- c) Turnsaal Volksschule
- d) Turnsaal (Ruheraum) Kindergarten
- e) Lehrküche Volksschule

2) Nutzungsmöglichkeit

Nur außerhalb der Schulferien, frühestens ab 16 Uhr, Samstag und Sonntag ganztägig. Außerhalb dieser Zeiten nur nach Rücksprache mit der MGDE Prambachkirchen.

3) Nutzungsberechtigte

Grundsätzlich ist die Nutzung der Räumlichkeiten Prambachkirchner Vereinen, Organisationen, Unternehmen und Privatpersonen vorbehalten. Über die Nutzung durch andere bzw. ob die Räumlichkeiten überhaupt genutzt werden dürfen, entscheidet der Bürgermeister.

4) Allgemeines

- a) Die Nutzung ist zeitgerecht bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Die Vergabe der Räumlichkeiten und Ausgabe der Schlüssel obliegt der Marktgemeinde (wenn erforderlich, in Absprache mit dem Schul- und Lehrpersonal bzw. der Kindergartenleitung).
- b) Die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten sind von den Nutzern in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand zu hinterlassen, ansonsten sind die der Gemeinde entstandenen Reinigungskosten zu ersetzen. Als ordnungsgemäßer Zustand gilt auch ein Zustand, welcher Reinigungsarbeiten erfordert, die nach einer schulischen Nutzung notwendig wären.
- c) Sachbeschädigungen sind vom Nutzer zu beheben bzw. werden die entstandenen Kosten dem Nutzer weiterverrechnet.
- d) Sofern die Anwesenheit des Schulwartes oder sonstigen Gemeindepersonals erforderlich ist, sind diese Kosten nach tatsächlichem Aufwand zu ersetzen.
- e) Bei Verlust eines Schlüssels hat der Nutzer sämtliche Kosten für den Austausch der Schlösser zu tragen. Hinweis: Bei Vorhandensein eines Zentralschlüsselsystems ist unter Umständen mit massiven Kosten zu rechnen.
- f) Im Falle der Verwendung von Tischtüchern udgl. ist für eine Reinigung derselben zu sorgen bzw. sind die Reinigungskosten der Gemeinde zu ersetzen.

5) Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Räumlichkeiten ist ein Nutzungsentgelt zu leisten. Dieses wird entsprechend den Räumlichkeiten wie folgt festgesetzt:

a) **Kultursaal Musikschule** - Saal, Saal-Nebenraum, Gang, Garderobe, WC, Ausschank

Benutzungsentgelt:

€ ~~20,00~~ 21,50 pro Benützung in der Stunde

€ ~~50,00~~ 53,50 pro Tag für eine einmalige eintägige, mehr Stunden dauernde Veranstaltung

b) **Turnsaal Neue Mittelschule** Turnsaal, Gang, Umkleieräume, Duschräume, WC

Benutzungsentgelt:

€ ~~20,00~~ 21,50 pro Benützung in der Stunde

€ ~~50,00~~ 53,50 pro Tag für eine einmalige eintägige, mehr Stunden dauernde Veranstaltung

Übernachtungen im Turnsaal (z.B. durch auswärtige Turnvereine)

Erwachsene: € ~~10,00~~ 10,50 je Nacht/Person

Kinder: € ~~5,00~~ 5,50 je Nacht/Kind

c) **Turnsaal Volksschule** - Turnsaal, Gang, Umkleieräume, WC

Benutzungsentgelt:

€ ~~10,00~~ 10,50 pro Benützung in der Stunde

€ ~~30,00~~ 32,00 pro Tag für eine einmalige eintägige, mehr Stunden dauernde Veranstaltung

Übernachtungen im Turnsaal (z.B. durch auswärtige Turnvereine)

Erwachsene: ~~10,00~~ 10,50 je Nacht/Person

Kinder: ~~5,00~~ 5,50 je Nacht/Kind

d) **Turnsaal Kindergarten** - Turnsaal, WC

Benützungsentgelt:

€ ~~10,00~~ 10,50 pro Benützung in der Stunde

€ ~~30,00~~ 32,00 pro Tag für eine einmalige eintägige, mehr Stunden dauernde Veranstaltung

e) Schullehrküche - Lehrküche, evtl. Speisekammer

Benützungsentgelt:

€ ~~20,00~~ 53,50 pro Benützungstag

Prambachkirchner Vereine und Organisationen sind von der Leistung eines Nutzungsentgeltes befreit. Die Nutzungen haben in der Regel dem Vereinszweck zu entsprechen. Im Einzelfall entscheidet über die Leistung eines Benützungsentgeltes der Bürgermeister.

Das Benützungsentgelt ist wertgesichert (Verbraucherpreisindex 2010, Basis Wert Oktober). ~~Eine erstmalige Indexanpassung erfolgt mit Wirkung 1. Jänner 2016, in weiterer Folge alle 2 Jahre. Die Anpassung erfolgt alle 2 Jahre,~~ die sich daraus ergebenden Tarife werden kaufmännisch auf ganze 50 Cent gerundet. Oben angeführte Tarife verstehen sich ~~exklusive~~ inklusive gesetzliche Umsatzsteuer. ~~Diese wird entsprechend den aktuell gültigen gesetzlichen Bestimmungen auf den Tarif aufgeschlagen.~~

Die Tarifordnung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2019 unter Tagesordnungspunkt 13 beschlossen und tritt mit 01.04.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung des Gemeinderates vom 20.05.2014 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Antrag

GR Herbert Holzinger stellt den Antrag, die Tarifordnung wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 14) Carsharing mit Elektroauto – Information

Bgm. Schweitzer:

Die Fa. Pointinger Bau GmbH möchte im Zuge der Errichtung des Wohnprojektes in Strassfeld in Zusammenarbeit mit der Energiegenossenschaft Region Eferding eGen das Projekt „Carsharing mit Elektroauto“ umsetzen. Dazu soll im Bereich der Mehrfamilienhäuser eine E-Ladestation errichtet werden. Die nötigen Sponsoren für die Beistellung des E-Autos werden von Fa. Pointinger organisiert.

Das E-Auto kann im Rahmen des Carsharings gegen Gebühr genutzt werden.

Mitgliedsgebühr (pro Monat)

10 Euro	Einzelmitgliedschaft
15 Euro	Familien und Unternehmen bis 10 Mitarbeiter
25 Euro	Unternehmen 11-50 Mitarbeiter
35 Euro	Unternehmen über 50 Mitarbeiter

Nutzungsentgelt

3,90 Euro	pro Stunde (1. Stunde voll, dann ½- stündliche Abrechnung)
15,60 Euro	5 Stunden (1 Std. gratis)
31,20 Euro	ab 9 Stunden (max. Tagesmiete)

Die Mitglieder registrieren sich online und erhalten ihre persönliche Chipkarte und einmalig eine kurze Einschulung. Die Reservierung erfolgt per Smartphone über einen Online-Kalender.

Sofern sich mindestens 8 – 10 Mitglieder anmelden, könnte das Projekt bis Sommer 2020 umgesetzt werden. Am Do. 25. April 2019 findet dazu im Kultursaal Prambachkirchen eine öffentliche Projektvorstellung statt, zu der auch alle GemeinderätInnen eingeladen werden.

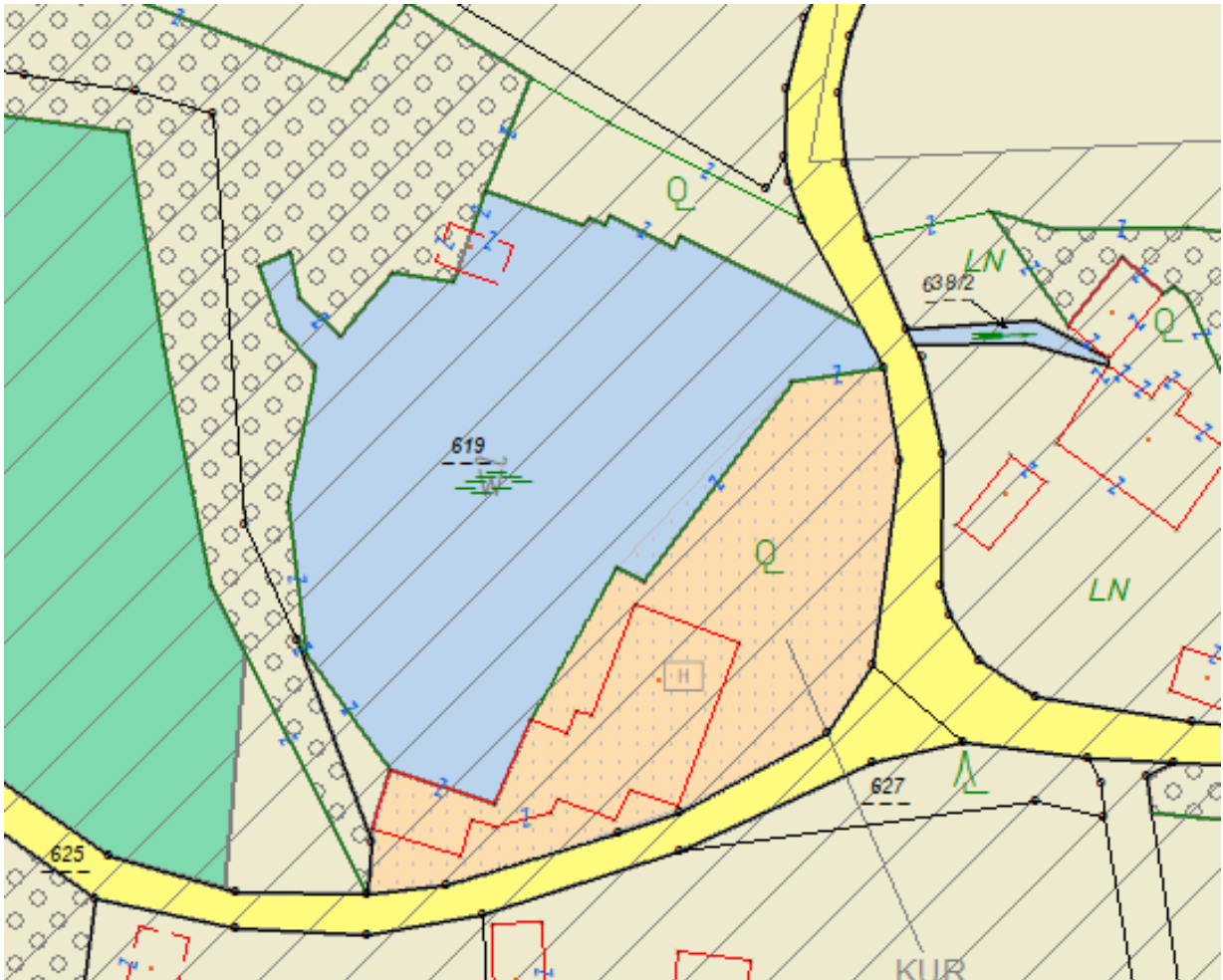
Die Gemeinderatsmitglieder nehmen die Informationen zustimmend zur Kenntnis.

TOP 15) FH Wels – Projektarbeit für die Nutzung des Erholungshauses Bad Dachsberg - Beratung

Bgm. Schweitzer:

Herr Johannes Schwaighofer und Frau Sarah Hinterberger teilten anlässlich einer Vorsprache beim Gemeindeamt mit, dass 7 Studenten der Fachhochschule Wels mit der Ausarbeitung einer Projektarbeit für die Nutzung des Bildungs- und Erholungshauses Bad Dachsberg beauftragt wurden. Hier geht es um eine Ideenfindung und Konzepterstellung für eine sinnvolle Nutzung der Liegenschaft Weinberg 14. Derzeit ist diese im Flächenwidmungsplan als Kurgebiet ausgewiesen.

Auszug aus dem Flächenwidmungsplan:



Da eine sinnvolle Nutzung des Gebäudes auch im Interesse der Gemeinde liegt, sollte dieses Thema auch im Gemeinderat beraten werden.

GV Robert Reinthaler: Wer ist der Eigentümer des Hauses und von wem geht diese Sache überhaupt aus?

AL Hoffmann: Eigentümer ist die Kongregation der Oblaten Dachsberg. Sie sind an einer sinnvollen Nutzung der Liegenschaft interessiert. Der Auftrag für die Projektarbeit der Fachhochschule dürfte durch die Nähe der Fachhochschule Wels zum Gymnasium Dachsberg entstanden sein.

Bgm. Schweitzer: Wenn jemand eine Idee für die Nutzung hat, bitte melden.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen die Informationen zustimmend zur Kenntnis.

TOP 16) Allfälliges

a) Sanierung der Brücke in Langstögen

Bgm. Schweitzer:

Die Sanierungsarbeiten samt Vorbereitung für die Asphaltierung sind im Wesentlichen abgeschlossen. Nach der Asphaltierung, welche in der ersten April Woche geplant ist, wird die Brücke wieder für den Verkehr freigegeben. Die Asphaltierung ist noch nicht erfolgt, weil derzeit noch kein Asphalt erhältlich ist und auch die Zeit zur Erreichung der Betonfestigkeit abgewartet werden muss.

b) Bauhofpersonal

Bgm. Schweitzer:

Wie schon berichtet, gibt es beim Bauhof zwei neue Mitarbeiter. Herr Christoph Winkler ist bereits seit Mitte Februar bei uns beschäftigt, Herr Franz Maier beginnt am 1. April.

GV Robert Reinthaler: Wie sind die ersten Eindrücke?

AL Hoffmann: Sehr gut, Herr Winkler ist motiviert und zeigt hohes technisches Verständnis. Er hat mittlerweile auch die Badewart- Ausbildung absolviert.

c) Flurreinigungsaktion

GR Walter Schnelzer, Obmann des Umweltausschusses:

Am kommenden Samstag findet eine kleine Flurreinigungsaktion unter Mithilfe der Schulen statt. Gesäubert werden hauptsächlich die Straßenrandbereiche. Beginn ist um 8 Uhr, Treffpunkt Bauhof. Wer Zeit hat ist herzlich zum Mittun eingeladen.

d) Projektpräsentation zum „Wald & Wild Dialog“

Bgm. Schweitzer:

Am 26. März fand im Sitzungssaal die Präsentation des Projektes „Wald & Wild Dialog“ statt. Mit dabei waren der Jagdausschuss, die Ortsbauernschaft, die Jagdgesellschaft sowie Vertreter der Bezirks- und Landesjagd sowie von der BoKu. Das Projekt, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Grundbesitzer und Jägerschaft nachhaltig zu verbessern, wird ca. zwei Jahre in Anspruch nehmen. Es wurden die Ergebnisse der Erhebungen präsentiert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:45 Uhr die Sitzung.



DR. GABRIELE PETRIC

Öffentliche Notarin

AZ 90/2019 a

Grundwerb- und Immobilienertragsteuer
angezeigt /selbstberechnet über FinanzOnline
zu Erf. Nr.
am
Öffentliche Notarin Dr. Gabriele Petric,
Marktplatz 3, 4730 Waizenkirchen

Im GOG-Urkundenarchiv des Österreichischen
Notariates registriert unter N205200-4-

Im Treuhandregister des Österreichischen
Notariats registriert unter N205200-4/

KAUFVERTRAG

abgeschlossen am Tag der Unterfertigung durch die letzte Vertragspartei zwischen

1) Marktgemeinde Prambachkirchen, Prof.-Anton-Lutz-Weg 1,
4731 Prambachkirchen

als Verkäuferin einerseits und

2) WESTLIVING GmbH, FN ***, Industriestraße 1, 4731 Prambachkirchen

als Käuferin andererseits.



A-4730 Waizenkirchen ■ Marktplatz 3 ■ Telefon 07277-2263 ■ Fax: DW 13 ■ www.notariat-wzk.at ■ notariat.wzk@aon.at

Raiffeisenbank Waizenkirchen ■ IBAN: AT65 3443 7000 0020 8082 ■ BIC: RZ00AT2L437
Sparkasse Waizenkirchen ■ IBAN: AT98 2033 0018 0000 0406 ■ BIC: SPPBAT21XXX
UID: ATU56546937

I. Grundbuchsstand und Vertragsgegenstand

Die Marktgemeinde Prambachkirchen ist Alleineigentümerin der Liegenschaft Einlagezahl 1032 Grundbuch 45009 Gallham bestehend unter anderem aus dem Grundstück 4936/1 Landw(10).

Der Grundbuchsstand stellt sich wie folgt dar:

KATASTRALGEMEINDE 45009 Gallham EINLAGEZAHL 1032
BEZIRKSGERICHT Eferding

Letzte TZ 122/2019

***** A1 *****			
GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
4896/13	G Gärten(10)	* 741	
4896/14	G Gärten(10)	* 671	
4896/20	G Gärten(10)	* 500	
4896/21	G Gärten(10)	* 775	
4936/1	G Landw(10)	* 18665	
GESAMTFLÄCHE		21352	

Legende:

G: Grundstück im Grenzkataster

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Gärten(10): Gärten (Gärten)

Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)

***** A2 *****

2 a 1125/2017 Tauschvertrag 2016-08-10 Zuschreibung Gst 4936/1 aus EZ 145
4 a 174/2018 295/2018 296/2018 297/2018 299/2018 303/2018 304/2018 308/2018
457/2018 1077/2018 122/2019 Bauplatz (auf) Gst 4896/13 /14 /20 /21,
Bescheid vom 31.10.2017, AZ 030/250-5-2017 FAKA (4578)
15 a gelöscht

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1

Marktgemeinde Prambachkirchen

ADR: Prof.-Anton-Lutz-Weg 1, Prambachkirchen 4731

a 1125/2017 Tauschvertrag 2016-08-10 Eigentumsrecht

c 2351/2018 Rangordnung für die Veräußerung bis 7.12.2019

***** C *****

1 a 2793/1998

DIENSTBARKEIT der Duldung der 30 kV-Kabelanlage gem Pkt I.

- III. Dienstbarkeitsvertrag 1998-10-29 hins Gst 4936/1 für

Oberösterreichische Kraftwerke Aktiengesellschaft

b 1125/2017 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus

EZ 145

2 gelöscht

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Kaufobjekt sind die auf Grund der Planurkunde des Dipl.-Ing. Johann Reifeltshammer vom 23.01.2019, GZ 7035/19, neugeschaffenen Grundstücke 4936/12 im Ausmaß von 1.366 m² und 4936/14 im Ausmaß von 221 m².

II. Kaufvereinbarung

Die Marktgemeinde Prambachkirchen, in der Folge kurz „Verkäuferin“ genannt, verkauft und übergibt nunmehr an die WESTLIVING GmbH, in der Folge kurz „Käuferin“ genannt, und Letztere kauft und übernimmt von Ersterer das im Punkt Erstens genannte Vertragsobjekt, samt allem was als Zubehör oder als Bestandteil zum Vertragsobjekt gehört, mit allen Rechten und Pflichten, mit welchen die Verkäuferin das Vertragsobjekt bisher besessen und benützt hat oder doch zu besitzen oder zu benützen berechtigt war.

III. Kaufpreis

1) Kaufpreishöhe:

Der zwischen den Vertragsteilen einvernehmlich als angemessen vereinbarte Kaufpreis beträgt € 103.155,--
(hundertdreitausendeinhundertfünfundfünfzig Euro).

Die Abtretungen ins öffentliche Gut sind im Kaufpreis enthalten.

Die Vertragsparteien haben sich über die steuerrechtlichen Rechtsfolgen aus diesem Rechtsgeschäft informiert; auf eine Option zur umsatzsteuerpflichtigen Behandlung dieses Rechtsgeschäftes wird verzichtet.

2) Kaufpreisberichtigung:

Der gesamte Kaufpreis ist binnen vier Wochen nach allseitiger Vertragsunterfertigung spesen- und abzugsfrei auf ein von der Schriftverfasserin bekanntzugebendes Treuhandkonto einzubezahlen.

Die Abwicklung erfolgt treuhändig und nach Maßgabe der gesondert abgeschlossenen Treuhandvereinbarung durch die Urkundenverfasserin als Treuhänderin.

3) Rücktrittsrecht:

Falls die Käuferin mit der Bezahlung des Kaufpreises von € 103.155,- über den vereinbarten Fälligkeitstermin hinaus in Verzug gerät, ist die Verkäuferin berechtigt ohne weitere Nachfristsetzung und ohne Angabe von Gründen durch eingeschriebene Erklärung an die Käuferin von diesem Vertrag zurückzutreten. Die Zustellung kann dabei an die in diesem Vertrag genannte Adresse der Käuferin erfolgen, es sei denn, diese hätte der Verkäuferin nachweislich eine andere Zustelladresse schriftlich bekannt gegeben. Für die Rechtswirksamkeit der Rücktrittserklärung genügt die Aufgabe der eingeschriebenen Sendung zur Post. Auf einen tatsächlichen Zugang kommt es nicht an. Den mit dem erfolgten Rücktritt entstehenden Aufwand hat die Käuferin allein zu tragen. Der nicht erfolgte Rücktritt ist anlässlich der grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages dem Grundbuch nicht nachzuweisen. Die Verkäuferin ist jedoch nicht mehr berechtigt, das ihr eingeräumte Rücktrittsrecht auszuüben, wenn die Käuferin zwar mit der Bezahlung des Kaufpreises über den vereinbarten Fälligkeitstermin hinaus in Verzug geraten ist, jedoch den Kaufpreis zu einem Zeitpunkt vollständig erlegt hat, zu dem die Verkäuferin das Rücktrittsrecht noch nicht ausgeübt hat. Als Zeitpunkt der Ausübung des Rücktrittsrechtes gilt dabei der Tag, an dem die Verkäuferin das Rücktrittsschreiben eingeschrieben zur Post aufgegeben hat.

IV. Steuern und Gebühren

Die Vertragsparteien haben die Schriftverfasserin mit der Selbstberechnung der Steuern und Gebühren beauftragt.

Die Käuferin verpflichtet sich, die Grunderwerbsteuer (3,5%) und die Grundbucheintragungsgebühr (1,1%) iHv binnen vier Wochen ab allseitiger Vertragsunterfertigung auf das Gebührenkonto der Schriftverfasserin bei der Raiffeisenbank Prambachkirchen eGen, IBAN **AT10 3443 7000 0020 8199** zu überweisen.

Für den Fall, dass die Grunderwerbsteuer oder die gerichtliche Eintragungsgebühr trotz beabsichtigter Selbstberechnung nicht fristgerecht einlangen, wird die Schriftverfasserin von der Veranlassung der Selbstberechnung entbunden. Es wird

sodann der gegenständliche Vertrag beim Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel zur Anzeige gebracht. In diesem Fall ist die Käuferin verpflichtet, die Grunderwerbsteuer nach der Vorschreibung des Finanzamtes sowie die Grundbuchseintragungsgebühr nach der Vorschreibung des Bezirksgerichtes fristgerecht zur Einzahlung zu bringen und die Verkäuferin hierbei schad- und klaglos zu halten.

Die Verkäuferin trifft in diesem Fall die Verpflichtung zur Veranlagung (§ 41 EStG) oder zur Abgabe einer Steuererklärung (§ 42 EStG) sowie die Verpflichtung zur Leistung der besonderen Vorauszahlung.

Die Verkäuferin beauftragt die Schriftenverfasserin, die anfallende Immobilienertragsteuer vom Treuhanderlag zu entnehmen.

Die Verkäuferin erklärt hinsichtlich der Immobilienertragsteuer, dass

- sie das Vertragsobjekt mit Tauschvertrag vom 10.08.2016 erworben hat;
- das Vertragsobjekt mit 08.12.2018 als Bauland gewidmet wurde;
- das Vertragsobjekt kein Betriebsvermögen darstellt.

Die Verkäuferin bestätigt, dass sie sich vor Unterfertigung dieses Kaufvertrages umfassend und facheinschlägig über die Besteuerung ihres Immobilienverkaufes informiert hat und verpflichtet sich der Urkundenverfasserin sämtliche für die Selbstberechnung der Immobiliensteuer notwendigen Unterlagen (z.B. ursprünglicher Kaufvertrag in Kopie, Belege der Anschaffungskosten, Rechnungen für Herstellung- und Instandhaltungsaufwendungen etc.) zur Verfügung zu stellen.

Die Schriftenverfasserin hat insbesondere darüber belehrt, dass bei betrieblichen Grundstücksveräußerungen die Immobilienertragsteuer keine Abgeltungswirkung hat und daher trotz Selbstberechnung der Immobilienertragsteuer eine Veranlagungspflicht besteht und die Grundstücksveräußerung daher in die Steuererklärung aufzunehmen ist.

Die Vertragsparteien verpflichten sich etwaige sie treffende Nachzahlungen, sofern diese vom Finanzamt beziehungsweise Grundbuchsgericht vorgeschrieben werden, in ihre Zahlungspflicht zu übernehmen und die Schriftenverfasserin schad- und klaglos zu halten.

V. Gewährleistung und Haftung

Die Käuferin erklärt, das Vertragsobjekt zu kennen.

Die Verkäuferin haftet weder für eine bestimmte Beschaffenheit, eine bestimmte Eigenschaft, noch für ein bestimmtes Ausmaß des Vertragsobjektes, wohl aber dafür, dass dasselbe, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde,

- lastenfrei,
 - frei von Bestand- und Nutzungsrechten Dritter,
- in das Eigentum der Käuferin übergehen wird.

Die Verkäuferin hält für diese Zusagen die Käuferin vollkommen schad- und klaglos. Beide Parteien haben zur Kenntnis genommen, dass Gewährleistungsmängel von der Treuhandschaft nicht umfasst sind und daher kein Auszahlungshindernis bilden.

Die Verkäuferin erklärt, dass ihr hinsichtlich des Vertragsobjektes keine Ablagerungen, keine Bodenkontaminierungen, keine Aufschüttungen oder Abgrabungen, keine Überdüngungen und dergleichen, welche nach den bestehenden Umweltvorschriften nicht erlaubt sind oder genehmigungspflichtig wären, bekannt sind; weiters, dass keine diesbezüglichen behördlichen Auflagen unerledigt vorliegen.

Ob dem Vertragsobjekt haftet in CLNr.:

- 1 a 2793/1998
DIENSTBARKEIT der Duldung der 30 kV-Kabelanlage gem Pkt I.
- III. Dienstbarkeitsvertrag 1998-10-29 hins Gst 4936/1 für
Oberösterreichische Kraftwerke Aktiengesellschaft
- b 1125/2017 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus
EZ 145

Hinsichtlich der in CLNr. 1a haftenden Dienstbarkeit verpflichtet sich die Verkäuferin der Schriftverfasserin eine Freilassungserklärung vorzulegen.

VI. Stichtag

Die Übergabe bzw. Übernahme des Vertragsobjektes in den tatsächlichen Besitz und Genuss der Käuferin erfolgt mit dem Tag des Einlangens des Kaufpreises und der Grunderwerbsteuer und der gerichtlichen Eintragungsgebühr auf den Treuhandkonten der Schriftenverfasserin und von diesem Zeitpunkt angefangen gehen Gefahr und Zufall sowie Last und Vorteil von der Verkäuferin auf die Käuferin über.

Als Stichtag für die vorgeschriebenen und zur Vorauszahlung fälligen Steuern und sonstigen öffentlichen Gebühren und Abgaben sowie Versicherungsprämien wird der auf den Übergabsstichtag folgende Monatserste festgesetzt.

VII. Grundverkehrsgesetz

Die Vertragsparteien erklären gemäß § 16 Abs 1 Z 3 Oö. GVG 1994 in der derzeit geltenden Fassung:

- 1) die WESTLIVING GmbH erklärt an Eides statt, dass sich ihr satzungsgemäßer Sitz in Österreich befindet, dass an der Gesellschaft ausschließlich österreichische Staatsbürger beteiligt sind und dass als geschäftsführende Organe ausschließlich österreichische Staatsbürger bestellt sind;
- 2) die Verkäuferin ist eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechtes und daher gemäß den Bestimmungen des OÖ GVG 1994 einem Inländer gleichzustellen;
- 3) dieser Rechtserwerb ist nach diesem Landesgesetz genehmigungsfrei zulässig, da die Grundflächen (Flächenausmaß: 1.587 m²) als Bauland (Wohngebiet) gewidmet sind;
- 4) die Grundflächen werden zweifelsfrei zur Gänze für andere Zwecke als die Land- und Forstwirtschaft verwendet;
- 5) den Unterzeichnenden sind im vollen Umfang die Strafbestimmungen des § 35 Oö. GVG 1994, sowie allfällige zivilrechtliche Folgen einer unrichtigen Erklärung (Nichtigkeit des Rechtsgeschäftes, Rückabwicklung) bekannt.

VIII. Erklärung gemäß § 9 Oö. BauO 1994

Die Vertragsparteien erklären gemäß § 9 Abs 5 Z 2 Oö. BauO, dass die Änderung im Gutsbestand des Grundstückes 4936/1 kein Grundstück im Sinn des § 9 Abs 1 Z 2 Oö. BauO betrifft.

IX. Vertragserrichtungskosten

Sämtliche mit der Errichtung, Vergebührung und Verbücherung dieses Vertrages in Zusammenhang stehende Kosten und Abgaben aller Art sowie die anteiligen Vermessungskosten gehen zu Lasten der Käuferin, da dieselbe dazu ausschließlich den Auftrag erteilt hat.

Die Kosten der Lastenfreistellung trägt die Verkäuferin.

Die Immobilienertragsteuer sowie die Kosten der Meldung, Berechnung und Abfuhr der Immobilienertragsteuer hat die Verkäuferin zu tragen.

Allfällige Kosten einer rechtsfreundlichen Beratung bzw. Vertretung sind von jeder Partei selbst zu tragen.

X. Sonstiges

Gemeinderatsbeschluss:

Festgehalten wird, dass dieses Rechtsgeschäft in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Prambachkirchen am * genehmigt und beschlossen wurde und gemäß § 106 Oö. GemO 1990 keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf.

Datenschutz:

Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung zur Ermittlung, Verarbeitung, Verwendung und Überlassung sämtlicher personenbezogenen und sonstigen, mit diesem Vertrag (Rechtsgeschäft) zusammenhängenden Daten in elektronischer Form, insbesondere auch zum Zweck der Übermittlung dieser an

Gerichte und/oder Behörden im Wege des elektronischen Rechts-, Urkunden- und Verwaltungsverkehrs.

Als Betroffene haben die Vertragsparteien folgende Rechte: Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Diese Rechte können durch ein Ansuchen an die Urkundenverfasserin gestellt werden. Zudem haben die Vertragsparteien das Recht, eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde zu stellen.

Änderungen und Ergänzungen:

Allfällige Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung des Abgehens von diesem Formerfordernis.

Original und Abschrift:

Das Original dieses Vertrages übernimmt nach grundbücherlicher Durchführung die Käuferin, die Verkäuferin erhält eine Fotokopie.

XI. Aufsandung

Die Vertragsparteien erteilen hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages ob der Liegenschaft

1) Einlagezahl 1032 Grundbuch 45009 Gallham

- a) die neugeschaffenen Grundstücke 4936/12 und 4936/14 lastenfrei vom Gutsbestand dieser Liegenschaft abgeschrieben;
- b) für diese Grundstücke eine neue Einlagezahl im gleichen Grundbuch eröffnet;

2) ob der für die Grundstücke 4936/12 und 4936/14 neu eröffneten Einlagezahl im Grundbuch 45009 Gallham

das Eigentumsrecht für WESTLIVING GmbH, FN **, zur Gänze einverleibt; werden kann.

Waizenkirchen, am

Marktgemeinde Prambachkirchen

WESTLIVING GmbH, FN **

AZ 90/2019 a

ANBOT

Päambel

Auf dem auf Grund der Planurkunde des Dipl.-Ing. Johann Reifeltshammer vom 23.01.2019, GZ 7035/19, neugeschaffenen Grundstück 4936/11 im Ausmaß von 1.685 m² soll ein mehrgeschossiges Miet- bzw. Eigentumsobjekt samt anteiliger Spielplatzfläche errichtet werden.

Aus diesem Grund bietet die Marktgemeinde Prambachkirchen Herrn Ing. Werner Steininger bzw. einem von diesem namhaft zu machenden Dritten, das vorgenannte Grundstück 4936/11 zum Kauf an und bleibt bis längstens 31.12.2024 mit diesem Anbot im Wort.

Festgehalten wird, dass dieses Rechtsgeschäft in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Prambachkirchen am ** genehmigt und beschlossen wurde und gemäß § 106 OÖ. gemO 1990 keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf.

Die Marktgemeinde Prambachkirchen verpflichtet sich bis 31.12.2024 über einseitiges Verlangen von Herrn Ing. Werner Steininger einen Kaufvertrag bei der Schriftenverfasserin in der notwendigen Form und zu folgenden Konditionen zu unterfertigen:

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

1) Marktgemeinde Prambachkirchen, Prof.-Anton-Lutz-Weg 1,
4731 Prambachkirchen

als zukünftige Verkäuferin einerseits und



A-4730 Waizenkirchen ■ Marktplatz 3 ■ Telefon 07277-2263 ■ Fax: DW 13 ■ www.notariat-wzk.at ■ notariat.wzk@aon.at

Raiffeisenbank Waizenkirchen ■ IBAN: AT65 3443 7000 0020 8082 ■ BIC: RZ00AT2L437
Sparkasse Waizenkirchen ■ IBAN: AT98 2033 0018 0000 0406 ■ BIC: SPPBAT21XXX
UID: ATU56546937

2) Herrn Ing. Werner Steininger, geboren am 26.09.1975, Teichstraße 4,
4722 Peuerbach

als zukünftiger Käufer andererseits.

I. Grundbuchsstand und Vertragsgegenstand

Die Marktgemeinde Prambachkirchen ist Alleineigentümerin der Liegenschaft Einlagezahl 1032 Grundbuch 45009 Gallham bestehend unter anderem aus dem auf Grund der Planurkunde des Dipl.-Ing. Johann Reifeltshammer vom 23.01.2019, GZ 7035/19, neugeschaffenen Grundstück 4936/11 im Ausmaß von 1.685 m².

Kaufobjekt ist das auf Grund der Planurkunde des Dipl.-Ing. Johann Reifeltshammer vom 23.01.2019, GZ 7035/19, neugeschaffenen Grundstück 4936/11 im Ausmaß von 1.685 m².

II. Kaufpreis

1) Kaufpreishöhe:

Der zwischen den Vertragsteilen einvernehmlich als angemessen vereinbarte Kaufpreis beträgt wertgesichert € 65,- (fünfundsechzig Euro) pro Quadratmeter.

Grundlage der Wertsicherung ist der für den Monat Februar 2019 verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 oder ein an seine Stelle tretender Index.

2) Kaufpreisberichtigung:

Der gesamte Kaufpreis ist binnen vier Wochen nach allseitiger Unterfertigung des abzuschließenden Kaufvertrages spesen- und abzugsfrei auf ein Treuhandkonto der Urkundenverfasserin einzubezahlen.

III. Gewährleistung und Haftung

Der Käufer erklärt, das Vertragsobjekt zu kennen.

Die Verkäuferin haftet weder für eine bestimmte Beschaffenheit, eine bestimmte Eigenschaft, noch für ein bestimmtes Ausmaß, wohl aber dafür, dass dasselbe, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde,

- lastenfrei,

- frei von Bestand- und Nutzungsrechten Dritter, in das Eigentum des Käufers übergehen wird.

Die Verkäuferin haftet dafür, dass keine Ablagerungen, keine Bodenkontaminierungen, keine Aufschüttungen oder Abgrabungen, keine Überdüngungen und dergleichen, welche nach den bestehenden Umweltvorschriften nicht erlaubt sind oder genehmigungspflichtig wären, ohne Genehmigung vorgenommen wurden; weiters, dass keine diesbezüglichen behördlichen Auflagen unerledigt vorliegen.

IV. Stichtag

Die Übergabe bzw. Übernahme des Vertragsobjektes in den tatsächlichen Besitz und Genuss des Käufers erfolgt mit dem Tag des Einlangens des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto der Schriftverfasserin und von diesem Zeitpunkt angefangen gehen Gefahr und Zufall sowie Last und Vorteil von der Verkäuferin auf den Käufer über.

Als Stichtag für die vorgeschriebenen und zur Vorauszahlung fälligen Steuern und sonstigen öffentlichen Gebühren und Abgaben sowie Versicherungsprämien wird der auf den Übergabsstichtag folgende Monatserste festgesetzt.

V. Vertragserrichtungskosten

Sämtliche mit der Errichtung, Vergebührung und Verbücherung dieses Vertrages, sowie des zukünftigen Kaufvertrages in Zusammenhang stehende Kosten und Abgaben aller Art, einschließlich der anteiligen Vermessungskosten, gehen zu Lasten des Käufers, da derselbe dazu ausschließlich den Auftrag erteilt hat.

Die Kosten der Lastenfreistellung trägt die Verkäuferin.

Die Immobilienertragsteuer sowie die Kosten der Meldung, Berechnung und Abfuhr der Immobilienertragsteuer hat die Verkäuferin zu tragen.

Allfällige Kosten einer rechtsfreundlichen Beratung bzw. Vertretung sind von jeder Partei selbst zu tragen.

Waizenkirchen, am

.....

Marktgemeinde Prambachkirchen

VEREINBARUNG

**betreffend die Umlegung der öffentlichen Wegparzellen
Nr. 30 und 48, KG. Dachsberg**

abgeschlossen zwischen Frau Dr. Kreinöcker Karin und Herrn Hofer Michael, Taubing 4,
4731 Prambachkirchen einerseits

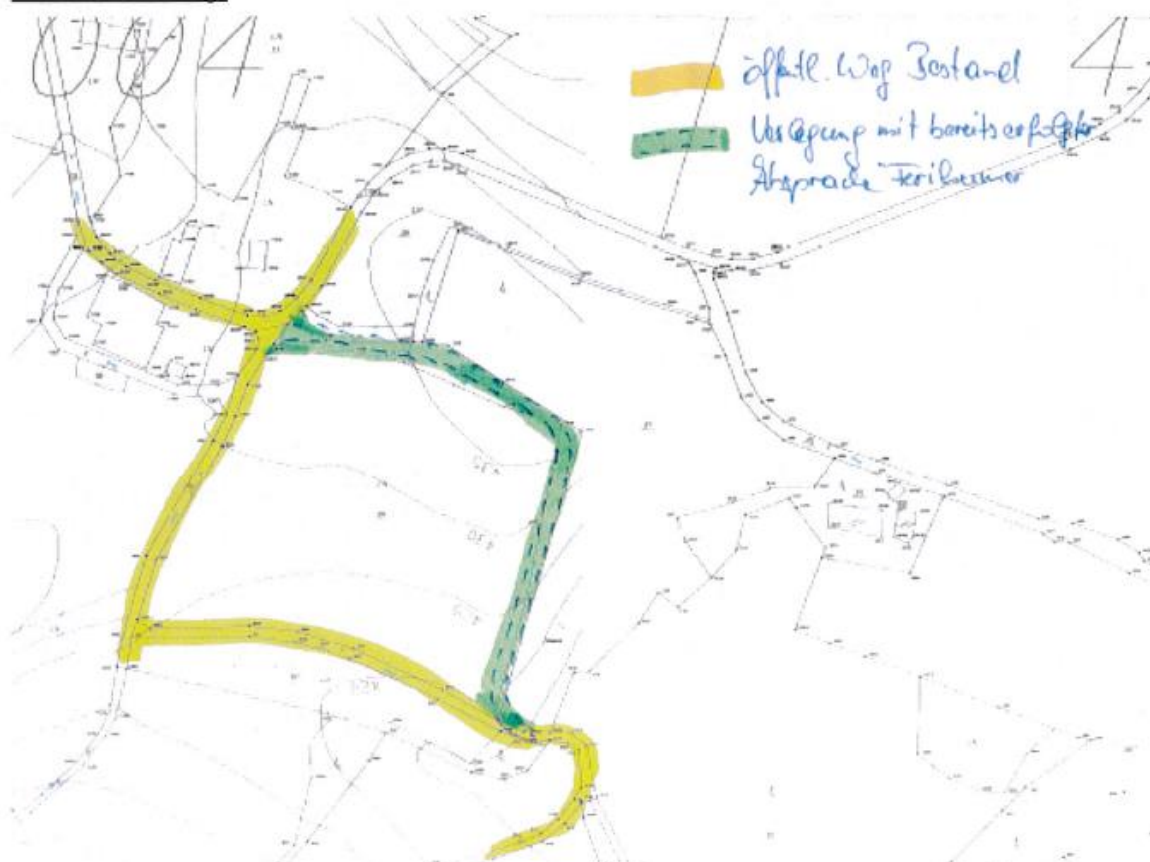
und

der Marktgemeinde Prambachkirchen, Prof.- Anton- Lutz- Weg 1, 4731 Prambachkirchen
andererseits.

Gegenstand

Frau Dr. Kreinöcker Karin und Herr Hofer Michael haben das landwirtschaftliche Anwesen
Taubing 4 im August 2018 käuflich erworben. Um eine optimale Bewirtschaftung der
landwirtschaftlichen Grundstücke zu ermöglichen, wurde an die Marktgemeinde
Prambach-kirchen ein Ansuchen um Verlegung der öffentlichen Wegparzellen Nr. 30 und
48 Richtung nördliche bzw. östliche Grundgrenze gestellt.

Plandarstellung:

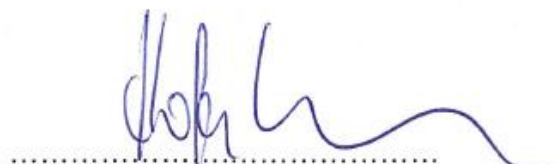


Der Gemeinderat stimmt der Wegumlegung entsprechend der vorgelegten Planskizze unter folgenden Bedingungen zu:

- Der Weg ist in seiner Gesamtlänge mit einer Breite von durchgehend 4,50 m als öffentliches Gut auszuscheiden und als sog. stabilisierter Erdweg mit einer Breite von 3,00 m ^{durch die Antragsteller} auszubauen, d.h. durch die Aufbringung einer mind. 25 cm dicken Schotter-schicht (oder gleichartiges, für diesen Zweck genehmigtes Unterbaumaterial) für landwirtschaftliche Maschinen fahrbar zu machen.
- Die Wegerrichtung hat unter der Einhaltung der Richtlinie der Österreichischen Forschungsgesellschaft – Schiene-Verkehr RVS 03.03.81 „Ländliche Straßen und Güterwege“, ins besonders hinsichtlich der Gefällestrecke und der Abführung von Oberflächenwässern zu erfolgen.
- Sonstige Rechte und Pflichten, insbesondere im Sinne des § 12 des Oö Straßenbaugesetzes, verbleiben aufgrund der öffentlichen Nutzung, bei der Gemeinde.
- Durch die Umlegung dürfen der Gemeinde keinerlei Kosten entstehen. Die Vermessung und Herstellung des Grundbuchsstandes ist von den Antragstellern auf deren Kosten unverzüglich nach Wegherstellung zu veranlassen. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde, wie im § 24 Abs. 2 des Oö Straßenbaugesetzes vorgesehen, erfolgt ausdrücklich nicht.

Prambachkirchen, am 25.1.2019


.....
Dr. Karin Kreinöcker


.....
Michael Hofer


.....
Bgm. Johann Schweitzer

Diese Vereinbarung wurde in der Gemeinderatsitzung am beschlossen.

Unterfertigung der Reinschrift

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Franz Manigatterer (Schriftführer)	

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

In der Gemeinderatssitzung vom wurden:

KEINE / FOLGENDE Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift erhoben.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Gemeinderatsmitglied (VP)	
Gemeinderatsmitglied (SP)	
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)	
Gemeinderatsmitglied (FP)	